# 6 Grabbauten 200 bis 204 (Südgruppe)



Abb. 1: Südgruppe von Osten; 2005

## 6.1 Die Häusergruppe

Im äußersten Südwesten des Nekropolenareals liegt aus der Ferne gut sichtbar eine Gruppe von fünf Gebäuden, die wir als Südgruppe bezeichnen. Insgesamt nimmt sie eine Grundfläche von ca. 300 m² ein¹. Die einzelnen Gebäude sind aus ungebrannten Nilschlamm-

ziegeln errichtet und bis zu einer Höhe von 5 m freigelegt (Abb. 1–6)<sup>2</sup>. Von wem und zu welchem Zeitpunkt sie untersucht wurden, ist unklar<sup>3</sup>. Im Rahmen eines archäologischen Oberflächensurveys im Jahr 2008 wurden die sichtbaren Strukturen mit den Methoden der historischen Bauforschung erstmals detailliert tachymetrisch vermessen, wenige ergänzende

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zu den Flächen siehe Wilkening-Aumann 2015, Abb. 25.

Die Strukturen dieser Häusergruppe wurden zum ersten Mal 1989 in der Karte des Istituto Papiroligico "G. Vitelli" (Florenz) erfasst. Das von der BTU Cottbus-Senftenberg eingerichtete Messnetz greift auf die Vermessungsarbeiten dieser Unternehmung zurück, weshalb sich die Höhenangaben auf die festgelegte Höhe von 50 m ü. M. an der Nordwestecke des Dachabschlusses des Grabtempels von Petosiris (GB 50) beziehen. Zum Messnetz siehe Druzynski von Boetticher – Wilkening 2007, 87–88; Wilkening-Aumann 2015, 154–155. 155 Anm. 213.

Unpublizierte Fotografien Sami Gabras zeigen freigelegte Grabbauten westlich der Häusergruppe 1, jedoch ist die Südgruppe nicht abgebildet. Die Fotoalben konnten von den Autoren im sog. Rest House, das Gabra in Tuna el-Gebel bauen ließ, in Augenschein genommen werden.

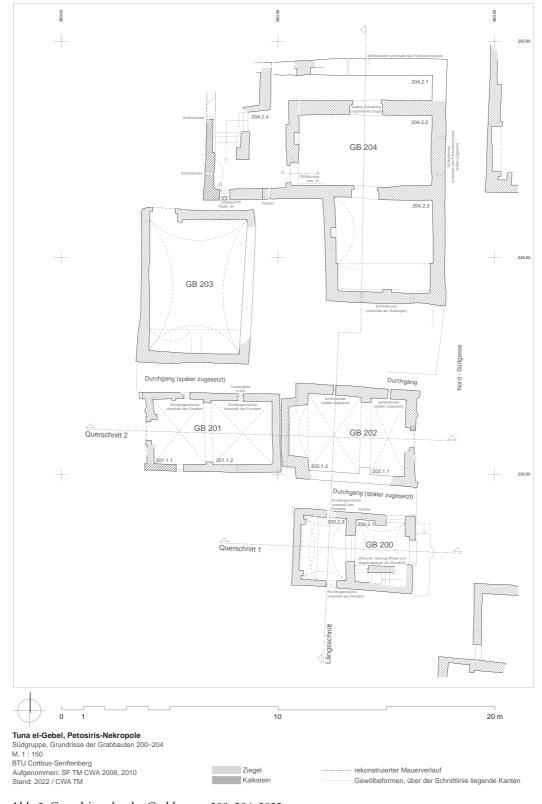


Abb. 2: Grundrisse der der Grabbauten 200-204; 2022

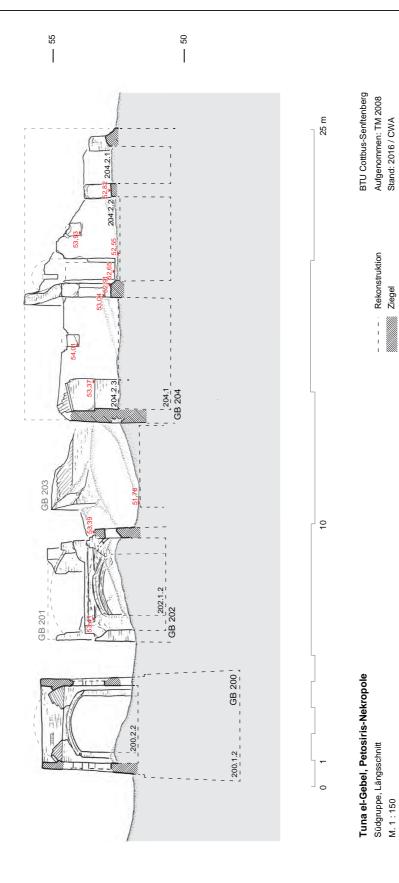
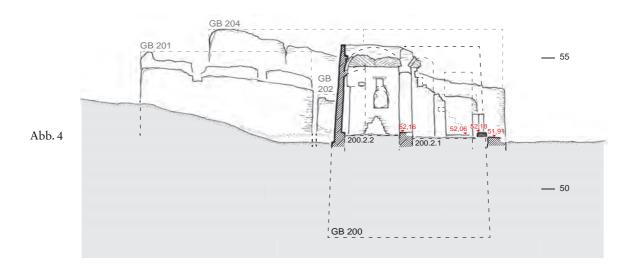


Abb. 3: Längsschnitt der Südgruppe durch die Grabbauten 200, 202 und 204; 2016



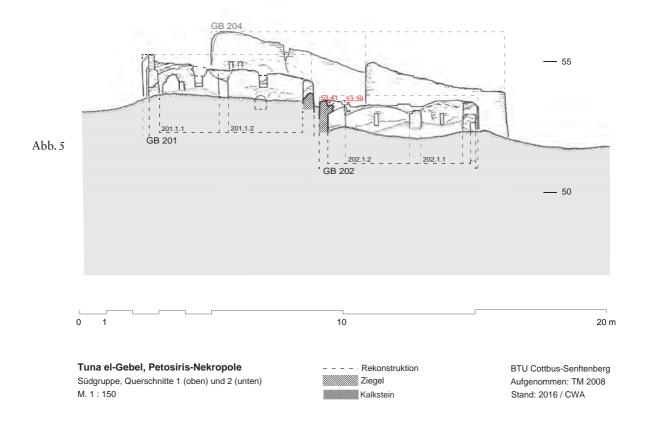


Abb. 4: Querschnitt 1 mit Längsschnitt durch Grabbau 200; 2016 Abb. 5: Querschnitt 2 mit Längsschnitt durch die Grabbauten 201 und 202; 2016



Abb. 6: Südgruppe von Westen; 2010

Arbeiten fanden 2010 statt. Die Untersuchungen sollten klären, ob – und inwiefern – sich Bauweise, Ausstattung und Dekoration von den bekannten Grabbauten der anderen Häusergruppen unterscheiden und ob es sich hierbei um weitere Grabbauten oder möglicherweise Gebäude mit anderer Funktion handelt. Im Zuge dieser Arbeiten erhielten die Gebäude die Bezeichnungen GB 200–204<sup>4</sup>.

Die Geländeoberfläche ist dicht mit Scherben, Ziegeln und Kalksteinfragmenten übersät. Auf der gesamten Fläche zwischen diesem Bereich und den bekannten Grabbauten der Häusergruppen 1–3 im Nordosten zeichnen sich im Sand die Mauerkronen verschütteter

Lehmziegelgebäude ab. Der westlich an diese Häusergruppe angrenzende Kôm erhebt sich noch heute 4,5 m über die Umgebung. In seinem Gemenge fällt eine bis zu 1,6 m starke Schicht organischer Bestandteile auf (Abb. 7)<sup>5</sup>. Die geophysikalischen Prospektionen des Instituts für Geowissenschaften der CAU Kiel zeigen, dass mit dem Kôm die Westgrenze der Nekropole erreicht ist<sup>6</sup>. Auch im Süden ist nach Auswertung der Prospektionen das Ende des dicht bebauten Nekropolenareals zu erkennen.

In direkter Nachbarschaft der fünf Gebäude sind weitere Mauerzüge aus ungebrannten Nilschlammziegeln an der Geländeoberfläche zu identifizieren, die im Lageplan eingemessen

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Bauaufnahmen wurden maßgeblich von Sabrina Flörke und Josefine Kaiser (BTU Cottbus-Senstenberg) mit Unterstützung der Verfasser erstellt.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Eine ähnliche Beobachtung findet sich bei Helmbold-Doyé 2015, 87 [S. 9].

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Siehe Lembke 2010, 251–252.



Abb. 7: Angrenzender Kôm mit organischen Schichten; 2010

wurden<sup>7</sup>. Sie deuten darauf hin, dass östlich der Grabbauten GB 200-201 und GB 204 eine schmale Gasse in Nord-Süd-Richtung verlief, wie sie auch östlich der Grabbauten GB 5-7, GB 16-17 sowie GB 24-28 dokumentiert ist8. Ferner könnte nördlich von GB 204 ein breiterer Weg bestanden haben. Es fällt zudem auf, dass die Gebäude deutlich lockerer gruppiert wirken als beispielsweise im Vergleich zur dichten Bebauungsstruktur der Häusergruppe 1. So schließt die Südwand in GB 204.2.4 nicht unmittelbar an die Nordfassade von GB 203 an, sondern steht mit einem Abstand zu dieser. Es gibt gassenartige Zwischenräume zwischen GB 200 und GB 202 sowie zwischen GB 201 und GB 203, in denen sich bei genauerer Betrachtung aber zusetzende Mauerzüge oder Flächen finden. Darüber hinaus zeichnet sich im Sand südlich von GB 202 eine größere Bodenfläche aus ungebrannten Ziegeln ab, die wiederum einen schmalen Durchgang von Ost nach West entlang der Nordfassade von GB 204 lässt (Abb. 2–3)9. Diese Bebauungsmuster ähneln beispielsweise den zusetzenden Strukturen zwischen den Grabbauten GB 9–10 und GB 14–15. Daher lässt sich vermuten, dass auch hier ein bauliches Verdichten stattfand wie im ausgegrabenen Teil der Petosiris-Nekropole.

Trotz der teilweise hoch anstehenden Mauern sind aufgrund von Erosion und Verschüttung nur an wenigen Stellen Gewölbeansätze und Fußböden festzustellen. Vor allem die Gebäudebereiche GB 200.2 und GB 204.2 erlauben Rückschlüsse auf den jeweiligen Gesamtbau, während sich in GB 201.2 und GB 202.2 nur vereinzelte Beobachtungen zu Wandmalerei und Gewölbekonstruktion ausmachen las-

Wilkening-Aumann 2015, Taf. 8.

Wilkening-Aumann 2015, Abb. 31.

Die Oberkante dieser Ziegelfläche liegt bei 51,76 m ü. M.

sen. Die ursprüngliche Raumhöhe ist allein in den beiden Innenräumen von GB 200.2 messbar. Hinweise auf Grablegen finden sich an den Südwänden von GB 204.2.3 und GB 203, im überwölbten Annex in der Westwand von GB 202.2.2 und an der Westwand von GB 200.2.2, die durch zwei Wandvorlagen gegliedert ist, über die sich eine schräg nach hinten abfallende Gewölbetonne spannt.

An den Außen- und Innenwänden der Gebäude sind zudem nur wenige Putzoberflächen erhalten. Alle gefundenen Putzreste weisen ausnahmslos auf einen Kalkputz hin, an keiner Stelle konnte Lehmputz mit dünnem Kalküberzug dokumentiert werden wie er im nördlichen Nekropolenbereich vereinzelt auftritt. In GB 201, GB 202 und GB 204 lässt sich darüber hinaus auf den Innenwänden Malerei nachweisen<sup>10</sup>.

Die Fußbodenniveaus in GB 200, 202 und 204 liegen im Vergleich zu denen der Häusergruppe 1 (GB 1–10)<sup>11</sup> und im Vergleich zur umgebenden Geländeoberkante deutlich erhöht<sup>12</sup>. Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass bei den drei südlichen Gebäuden, GB 200–202, mindestens ein weiteres Geschoss von Sand bedeckt ist. In GB 204.2.2–3 weisen auf Fußbodenniveau liegende Schlitzfenster auf ein aufgegebenes, tiefer liegendes Geschoss hin, dessen südliche und östliche Außenmauern zur Neugründung auf höherem Niveau genutzt wurden.

### 6.2 Die einzelnen Grabbauten

## 6.2.1 GB 200

Von GB 200 ist heute ein Stockwerk (GB 200.2) mit zwei hintereinander gestaffelten Räumen in Ost-West-Richtung sichtbar, von denen der

vordere (GB 200.2.1) als Vor- und der hintere (GB 200.2.2) als Hauptraum bezeichnet werden können (Abb. 2). Es handelt sich bei diesem Stockwerk jedoch nicht um das Erdgeschoss, sondern mindestens um den ersten Stock.

Der Hauptzugang zum Grabbau erfolgte von Osten (Abb. 8). Darüber hinaus konnte der Vorraum (GB 200.2.1) durch eine zusätzliche Tür in der Nordostecke des Raumes erschlossen werden. Ein inneres Treppenhaus in GB 200.2.1 gibt einen Hinweis auf die zeitgleiche Anlage eines weiteren Stockwerks oder einer begehbaren Dachterrasse (GB 200.3). Reste der aufgehenden Wände dieses Stockwerks sind an den Nord-, Süd- und Westwänden über GB 200.2.2 zu erkennen. Im Mauerwerk zeichnet sich der Wechsel der Stockwerke durch eine umlaufende Rollschicht ab. Die Außenwände des Baukörpers sind leicht geböscht (Abb. 4-5). Aufgrund der relativ geringen Grundfläche von 5,60 m Länge und 3,50 m Breite bei einer sichtbaren Gebäudehöhe von ca. 3,80 m wirkt der Baukörper sehr kompakt. Im gesamten Grabbau sind außen wie innen kaum Putzreste oder Estrichflächen erhalten. Lediglich auf der Südfassade lassen sich winzige Spuren eines Kalkputzes nachweisen. In der Nordwestecke konnte die ursprüngliche Außenkante des Gebäudes kurz unterhalb des Verschüttungsniveaus dokumentiert werden.

Vor dem Eingang befindet sich, der Fassadenflucht folgend, das langrechteckige Podest einer Straßentreppe aus Nilschlammziegeln. Die Treppenstufen sind verschüttet. Es ist anzunehmen, dass der Aufgang von Norden erfolgte. Anhand der Fuge zwischen Podest und Tür ist belegt, dass es sich beim Podest um eine spätere Ergänzung handelt. An der Südund Westfassade von GB 200.2 ist kurz oberhalb der Geländekante eine umlaufende Roll-

<sup>11</sup> Zur Häusergruppe 1 siehe Kap. 2, zu GB 1 (M 13/SS) Kap. 4.1, zu GB 4 (M 12/SS) Kap. 4.2, zu GB 5 Kap. 4.3, zu GB 6–7 (M 22/SS) Kap. 4.4, zu GB 8 (M 2/SS) Kap. 4.5 und zu GB 10 (M 3/SS) Kap. 4.6.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Dies sind die Räume GB 201.1.2, 202.1.2 und 204.2.3.

Die Höhe des Kôms beträgt im übergeordneten Messnetz 57,5 m ü. M. Die Fußbodenhöhen liegen in Raum GB 200.2.2 bei 52,07 m ü. M., in Raum GB 204.2.4 bei 52,47 m ü. M. Im Vergleich dazu liegt die Fußbodenhöhe im Grab des Petosiris (GB 50) mit ca. 45,30 m ü. M. deutlich niedriger.



Abb. 8: GB 200, Aufnahme von Südosten; 2010

schicht im Mauerwerksverband erkennbar, die den Abschluss oder Beginn eines Geschosses markiert. Es ist daher davon auszugehen, dass unter dem heute ebenerdigen Stockwerk ein weiteres Geschoss im Sand verschüttet liegt.

In der Verlängerung der Gebäudemittelachse findet sich vor dem Haupteingang ein 15 cm über die Vorderkante hinaustretender Vorsprung von 44 cm Breite, der nur an der östlichen Podestvorderkante nachweisbar ist. Podest und Aufweitung bestehen aus ungebrannten Ziegeln und sind zusammen errichtet worden, da das Mauerwerk ineinander einbindet. Die ursprüngliche Oberkante der Aufweitung ist – wie die Podestoberfläche – nicht erhalten, weshalb keine Aussagen zur ursprünglichen Größe und Höhe dieser Struktur gemacht werden können (Abb. 9). Es kann jedoch vermutet werden, dass es sich um einen Altar handelt, wie er beispielsweise auch



Abb. 9: GB 200, Podest; 2008

auf den Podesten vor GB 6.2 (M 22/SS, linkes Haus)<sup>13</sup> oder GB 45.2 (M 1/CP)<sup>14</sup> jeweils zentral vor der Eingangstür zu beobachten ist<sup>15</sup>.

Der Haupteingang zu Raum GB 200.2.1, dessen Schwelle aus einem Kalksteinblock besteht, liegt mittig in der östlichen Außenwand<sup>16</sup>. Reste der nördlichen Türlaibung aus ungebrannten Ziegeln sind noch ca. 70 cm hoch erhalten. Die Durchgangsbreite beträgt < 1,10 m. Es ist keine Türvorlage auf der Rauminnenseite ausgebildet. Als Besonderheit findet sich in der Nordwand eine zweite Außentür

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Zu GB 6 (M 22/SS, linkes Haus) siehe Kap. 4.4.

Zum Situationsplan mit Darstellung des unteren Geschosses (GB 45.1) und der im Horizontalschnitt angegebenen, späteren Straßentreppe siehe Wilkening-Aumann 2015, Taf. 6. Die Darstellung des ersten Stockwerks (GB 45.2) mit der Aufsicht auf das Podest (Wange fälschlicherweise schraffiert) und dem Altar vor dem Eingang siehe Lembke 2018b, 180 Abb. 2. Lembke widerspricht (ebd., 179 Anm. 2) der Interpretation Venits (Venit 2016, 91), die das Podest als Substruktion einer Vorhalle deutet. Als Ausschlusskriterium führt sie den Befund in GB 6 (M 22/SS, linkes Haus) an, wo sich ein zentral vor dem Eingang positionierter Altar auf dem Podest der Straßentreppe und nicht zwischen den Säulen der Vorhallen befindet, vgl. Kap. 4.4. Entscheidend für den Standort des Altars dürfte aber vermutlich die Position in der Gebäudemittelachse sowie auf Höhe des Haupteingangs gewesen sein. Vergleichbar wäre daher auch der Befund in GB 16 (M 6/SS), wo der Altar in einiger Distanz zum Haupteingang auf dem Dach von GB 17 (M 6/SS) belegt ist (Wilkening-Aumann 2015, Taf. 3 und hier Kap. 5.4). Ob sich ein Altar vor oder in der Säulenstellung befand, war möglicherweise durch die Nachbarbebauung und die Lage der zur Erschließung oberer Stockwerke erforderlichen Treppen beeinflusst. Der Befund in GB 45.2 (M 1/CP) ist in seiner Größe und Gestaltung besser mit dem von GB 9.2 (siehe Kap. 2) vergleichbar, wo eine später zugefügte Vorhalle mit zwei Säulen in antis durch Fotografien und erhaltene Substanz belegt ist (Wilkening-Aumann 2015, Taf. 3 sowie zwei nicht datierte Fotoabzüge, die während der Ausgrabungen Sami Gabras entstanden sind und sich heute ohne Inventarnummern im Bestand der Universität Trier, Forschungsarchiv Griechisch-Römisches Ägypten befinden. Eines davon abgebildet bei Wilkening-Aumann 2015, Abb. 26). Der Zugang zur Vorhalle erfolgte nicht von vorne, d. h. von Norden, sondern seitlich durch die westliche Ante. Das Treppenpodest führte von Süden entlang der Westfassade zur Vorhalle hinauf.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die Oberkante des Podests ist mit einer erhaltenen Höhe von 51,91 m ü. M. eingemessen.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Die Oberkante der Schwelle liegt bei 52,18 m ü. M.

von 0,87 m Breite, die als bauzeitlich betrachtet werden kann<sup>17</sup>. Außen vor diesem Zugang zeichnet sich im Sand eine gemauerte Struktur ab, die den Zwischenraum zwischen GB 202 und GB 200 verschloss. Sie ist großflächig durch Versturz verdeckt. Es könnte sich um eine gepflasterte Fläche, also einen Fußboden oder ein Podest, handeln.

Im Inneren von Raum GB 200.2.1 teilt eine breite Wandvorlage die Nordwand in zwei Bereiche: In einen östlichen mit einer zusätzlichen Tür, dem Nordeingang, und einen westlichen mit einer raumhohen, rundbogenüberwölbten Nische (Abb. 4). Der Raum wird über ein schmales Fenster in der Nische belichtet. Wie bei der Haupttür gibt es keine Türvorlagen im Rauminneren. Auch hier bestehen die Laibungen des Nordeingangs vor allem aus ungebrannten Ziegeln, zwischen denen in unregelmäßigen Abständen gebrannte Ziegel eingefügt sind. Im Türrahmen ist ein Anschlag in der westlichen Laibung ausgebildet, daneben ist ein Riegelloch erhalten. Diese Form des Verschlusses lässt auf eine einflügelige Holztür schließen. Die Türschwelle ist aus ungebrannten Ziegeln ausgebildet. Sie besitzt einen höheren äußeren Teil und eine niedrigere Abstufung innen. Schwelle und Tür weisen zahlreiche Fehlstellen auf, weshalb kein Drehlager festzustellen ist.

Entlang der Südwand in GB 200.2.1 ist das Treppenhaus angelegt, das vollständig aus ungebrannten Ziegeln gebaut ist und nach oben auf eine heute nicht mehr erhaltene Ebene führt. Der Zugang zum Treppenhaus befindet sich sehr wahrscheinlich in der Südostecke des Raumes. Die Treppenhaustrennwand bricht dort ab und die Treppenstufen beginnen erst

westlich des erhaltenen Wandabschnittes<sup>18</sup>. Das in der Ostfassade von GB 200.2.1 noch drei Ziegellagen hoch anstehende Mauerwerk östlich des Treppenlaufs liegt zwei Ziegellagen über der Oberkante der Haupttürschwelle. Dieser Befund deutet darauf hin, dass sich hier eine geschlossene Wand anstatt einer Türschwelle zum Treppenhaus befand. Fraglich bleibt, warum das Podest nach Süden bis zur Gebäudesüdostecke reicht, wenn es keinen Treppenhauszugang über das Podest gab. Vergleichbar ist diese verlängerte Straßentreppe mit den Befunden in GB 4 (M 12/SS) und GB 8 (M 2/SS), in denen über das Podest nur der Haupteingang des ersten Stocks, aber kein weiteres innenliegendes Treppenhaus erschlossen wurde<sup>19</sup>.

Am westlichen Ende der Trennwand, die den Treppenaufgang vom Innenraum GB 200. 2.1 separiert, befindet sich eine vom Fußboden durch eine doppelte Stufe abgesetzte große Rundbogennische, die eine kleine Kammer unter dem Treppenaufgang bildet. Diese Nische liegt der raumhohen Nische der Nordwand gegenüber. Im unteren Bereich der Stufe am Mauerfuß der Trennwand zeichnet sich der Negativabdruck eines hölzernen Unterzuges ab. Ein damit korrespondierendes Balkenloch findet sich in der Westwand südlich der Türschwelle zu GB 202.2.2 und ein faustgroßer Holzrest fand sich im Sand (Abb. 10). Der Befund weist darauf hin, dass in dem darunter liegenden Geschoss an dieser Stelle keine Wand steht und das auflastende Gewicht der Treppenhauswand durch den Holzbalken in die seitlichen Wände (Ost- und Westwand) abgeleitet wurde (Abb. 11). Diese Konstruktion gleicht der in Raum GB 7.2.2 (M 22/SS, rech-

Seine Schwelle liegt auf einer Höhe von 52,06 m ü. M. So auch in ähnlicher Ausführung GB 27 (M 9c/SE). Dieses Grab besitzt sowohl auf der Ost- als auch auf der Westseite einen Zugang. Vergleichbar ist auch GB 6 (M 22/SS, linkes Haus), siehe Kap. 4.4. Dort liegen unmittelbar nebeneinander zwei Eingänge in der Ostfassade. Ähnliches gilt für GB 42 (M 18/CP), das sowohl von Süden (Haupteingang) als auch von Norden (direkt in den Hauptraum) erschlossen werden konnte.

Der Befund unterscheidet sich beispielsweise von GB 7.2.2 (M 22/SS, rechtes Haus), wo die Stufen weiter östlich – d. h. näher an der Wand zwischen Vorhalle und Treppenhaus – beginnen und eine Tür in dieser Wand belegt ist. Es lässt sich dort eindeutig die Erschließung über die Vorhalle mit einer nach außen aufschlagenden Tür rekonstruieren. Siehe Kap. 4.4.

Diese Gebäude besaßen jedoch auch keine zeitgleich angelegten weiteren Stockwerke. Siehe Kap. 4.2 (GB 4, M 12/SS) und Kap. 4.5 (GB 8, M 2/SS).



Abb. 10: GB 200.1, Nische im Treppenhaus; 2008

tes Haus), wo am Fuß der nur im Ansatz erhaltenen Treppenhaustrennwand Reste eines Holzscheits dokumentiert wurden<sup>20</sup>. In beiden Fällen ist diese Konstruktion ein eindeutiger Hinweis auf ein verschüttetes Geschoss, wie es beispielsweise durch die erhaltenen Gewölbe, die sich im Fußboden von GB 7.2 abzeichnen, in Tuna el-Gebel belegt ist. Würde unterhalb von GB 200.2 kein weiteres Geschoss bestehen, wäre die Treppenhaustrennwand fundamentiert und ohne Unterzug konstruiert worden.

Der Raum GB 200.2.1 besaß ein Pseudoklostergewölbe (Typ 3, Abb. 34)<sup>21</sup> aus gebrannten Ziegeln, von dem die untersten Lagen in der Nordwestecke erhalten sind.

In der Westwand von Raum GB 200.2.1 liegt mittig der Zugang zu Raum GB 200.2.2. Die Türlaibungen sind ohne Riegellöcher und ohne Anschlag ausgebildet, auch die Schwelle aus ungebrannten Ziegeln ist ohne Abstufung bzw. Anschlag<sup>22</sup>, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Tür weder ein Türblatt noch einen Balkenverschluss besaß. Auch diese Tür besitzt keine seitlichen Türvorlagen.



Abb. 11: GB 200.2.1, Südwand, horizontal verlaufende Fehlstelle am Wandfuß der Trennwand zwischen GB 200.2.1 und dem Treppenhaus mit dem Abdruck des verrotteten Holzunterzugs; 2010

<sup>22</sup> Ihre Oberkante liegt bei 52,16 m ü. M.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Siehe Kap. 4.4. Zu Holzbewehrungen im Mauerwerk vgl. Grossmann 1991.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Wilkening-Aumann 2012, 86; Meyer – Wilkening-Aumann 2013, Abb. 3.



Abb. 12: GB 200.2.2, Westwand, Grablege mit Baldachinkonstruktion in Raum; 2010

In drei Raumecken von GB 200.2.2 sind bis zu elf Lagen eines Pseudoklostergewölbes (Typ 3) aus gebrannten Ziegeln erhalten. Die Ziegel der Auflagerzone zeigen Bearbeitungsspuren, die darauf hindeuten, dass sie vor dem Brennen für ihren Einsatz als Gewölbeziegel schräg zugerichtet und in Form gebracht wurden. In der Süd- und Nordwand gibt es je eine Rundbogennische sowie unmittelbar darüber ein Fenster. Über der rechteckigen Fensteröffnung in der Nordwand sind noch Reste des Holzsturzes sichtbar. Aufgrund der

Fensterproportionen von ca. 25 cm Breite × 34 cm Höhe ist sowohl für den Vor- als auch den Hauptraum zu vermuten, dass sie mit Gittern, sogenannten Transennen, verschlossen waren<sup>23</sup>. Vor der Westwand sind Wandvorlagen sowie zwei Ringschichten einer nach hinten schräg abfallenden Gewölbetonne aus gebrannten Ziegeln über der Grablege erkennbar (Abb. 12). Die Wandvorlagen ähneln dem Befund in der Südwand von GB 16.2.3 (M 6/SS)<sup>24</sup> oder in der Nordwand von GB 4.2.2 (M 12/SS)<sup>25</sup>. Im Gegensatz zu GB 4 finden sich hier

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Vgl. GB 6–7 (M 22/SS, Kap. 4.4) sowie GB 42 (M 18/CP).

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Kap. 5.4.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Kap. 4.2.

keine Hinweise auf eine den Wandvorlagen eingestellte, gemauerte Grablege und deren Front abschließende Ecksäulen. Was sich hingegen in GB 202.2 - im Gegensatz zu beiden Parallelen - erhalten hat, ist ein die Grablege überspannendes Gewölbe. In Zusammenhang mit dem Baldachin der Grablege stehen zwei unregelmäßige, rechteckige Aussparungen in der Süd- und in der Nordwand ca. 50 cm vor der Westwand. Die Ringschichten des Gewölbes ruhten bei dieser Konstruktion auf seitlichen Balken, die einerseits auf der Frontsäule und andererseits auf der Wandvorlage auflagerten. Die Balkenköpfe waren einerseits durch Einmauerung in die Westwand fixiert. Um den Baldachin andererseits vorne gegen ein seitliches Wegknicken zu sichern, wurden zusätzliche Hölzer eingezogen, die die Konstruktion in den Seitenwänden des Grabraumes verankerten<sup>26</sup>.

GB 200.2 zeigt in seinen konstruktiven Eigenheiten und der Ausbildung der Grablege zahlreiche Gemeinsamkeiten mit den Gräbern der Häusergruppen 1 und 2. Wie bei GB 4 (M 12/SS)<sup>27</sup>, GB 6-7 (M 22/SS)<sup>28</sup>, GB 8 (M 2/SS)<sup>29</sup>, GB 9 und GB 10 (M 3/SS)<sup>30</sup> ist das Treppenpodest als nachträgliche Ergänzung vor ein älteres, unteres Geschoss gesetzt worden (GB 200.1). Über die Nutzung der dritten Ebene (GB 200.3) ist nichts bekannt. Hinweise auf die Dachhaut oder einen Fußbodenestrich wurden nicht gefunden. Das Treppenhaus war vermutlich nur über das Gebäudeinnere (Raum GB 200.2.1) zu betreten und nicht über das außenliegende Treppenpodest, wodurch ein stärkerer Zusammenhang der Ebenen GB 200.2 und GB 200.3 entsteht als beispielsweise bei GB 6.2 und GB 6.3 sowie GB 7.2 und GB 7.3 (M 22/SS, linkes und rechtes Haus)<sup>31</sup> oder GB 16.2 und GB 16.3 (M 6/SS)<sup>32</sup>.

#### 6.2.2 GB 201

GB 201 steht unmittelbar westlich von GB 202 und mit einem Abstand südlich von GB 203. Dieser Zwischenraum wurde sekundär zugesetzt, wie eine in der westlichen Fassadenflucht stehende Mauer aus ungebrannten Ziegeln belegt. Über einen möglichen südlichen Nachbarn, der westlich von GB 200 gelegen haben könnte, ist nichts bekannt.

Von GB 201 ist ein Stockwerk (GB 201.1) aus ungebrannten Ziegeln mit zwei hintereinanderliegenden Räumen in Ost-West-Richtung sichtbar (Abb. 2). Das Innere ist bis ca. 1 m unterhalb des Gewölbeansatzes (in Raum GB 201.1.1) mit Sand verfüllt, weswegen keine Fußbodenhöhen abgenommen werden können. Der Grabbau wird von Westen erschlossen und besitzt eine Grundfläche von 6,35 m Länge und 3,60 m Breite bei einer Gebäudehöhe von 3,45 m oberhalb der Geländekante. Aufgrund des Höhenunterschieds der Gewölbeansätze von GB 201.1 und dem unmittelbar westlich angrenzenden GB 202.1 muss in Betracht gezogen werden, dass GB 201.1 später errichtet wurde und auf höherem Niveau des Sandes stehen könnte. Es könnte aber auch darauf hinweisen, dass unter dem Geschoss GB 201.1 ein verschüttetes Geschoss vorliegt. Als weitere Hinweise für die Annahme eines Untergeschosses können die zu erwartenden

Vgl. GB 8 (M 2/SS, Kap. 4.5): Abdrücke in den Seitenwänden zeugen von einem nicht erhaltenen Balken, der zur Stabilisierung des Baldachins eingezogen war und die Konstruktion etwa auf Kapitellhöhe seitlich nach hinten an den Raumwänden fixierte. Ein ähnlicher – jedoch nicht gleicher – Befund findet sich in GB 8.2.2 (M 2/SS) an den Nord- und Südwänden. Zu den Grablegeformen siehe Meyer – Wilkening-Aumann 2013, 74 Abb. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Kap. 4.2.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Kap. 4.4.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Kap. 4.5.

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Kap. 4.6.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Kap. 4.4.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Kap. 5.4.



Abb. 13: GB 201, Aufnahme von Westen: 2010

Fußbodenhöhen der verschütteten Geschosse GB 200.1 und GB 204.1 herangezogen werden. Zudem liegt vor der Westfassade eine sehr große Anzahl gebrannter und ungebrannter Ziegel: Ein Großteil der gebrannten Ziegel dürfte vom Gewölbe des Inneren stammen, die im Versturz liegenden ungebrannten Ziegel deuten auf eine nach Westen kollabierte Hauptfassade hin (Abb. 13). Die Höhe des Versturzes lässt vermuten, dass sich eine weitere Bebauung westlich von GB 201 anschließt, möglicherweise ein Treppenpodest. Eindeutige Hinweise auf ein Untergeschoss finden sich jedoch nicht.

An der Außenseite der Ostwand sind nahe der Südostecke Kalkputzreste erhalten. Sie sind in den Zwischenraum zwischen GB 201.1.2 und GB 202.1.2 gedrückt und bezeugen, dass GB 202.1 der ältere Grabbau ist, der – nach den Gewölbeansätzen zu urteilen – zudem ca. 1,50 m tiefer als GB 201.1 steht (Abb. 3 und 5). Oberhalb des Geschossabschlusses von GB 202.1 zeigt sich die Ostfassade von GB 201.1 verputzt.

Die Ecken der Hauptfassade sind durch je eine zu einer Wandvorlage verkürzte Ante betont, die als Ecklisene oder -pilaster ausgebildet gewesen sein könnte. Da auch die mittige Eingangstür mit ihrem hervortretenden Rahmen von zwei Halbsäulen flankiert wird, entsteht im Relief eine Blendarchitektur, die einen Pronaos mit zwei Säulen in antis andeutet<sup>33</sup>. In den Türlaibungen wurde als jeweils letzter Stein einer Binder- oder Läuferreihe ein gebrannter

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> Vergleichbare Fassadengestaltungen finden sich an der Westfassade von GB 25 (M 9c/SE) für die Lisenen als auch an den Hauptfassaden von GB 27 (M 9b/SE), GB 53 und GB 202 für die Halbsäulen.



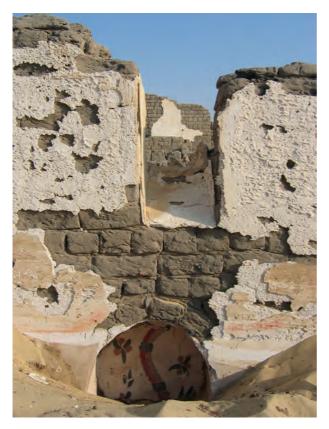
Abb. 14: GB 201, Nordwand, Ansicht von Südwesten mit Fenstern in beiden Räumen und dazwischen Wandvorlage mit Resten von Kalkputz und Malerei; 2008

Ziegel verwendet, während die Fassade sonst vollständig aus ungebrannten Ziegeln besteht. Auf den Außenwänden und in der Türlaibung sind Reste von Kalkputz erhalten.

Die Eingangstür besaß auf der Innenseite die für verschließbare Türen üblichen gemauerten Türvorlagen. Das Innere des Grabbaus ist durch flache Wandvorlagen in der Nordund Südwand in zwei Räume untergliedert, von denen der hintere, östliche (GB 201.2.2) der größere ist und einen annähernd quadratischen Grundriss besitzt, während der vordere, westliche etwas kürzer ist (Abb. 2).

In der Nordwand des westlichen Raumes (GB 201.2.1) findet sich eine zwei Steine breite Wandvorlage mit Kalkputzresten, die die Wand teilt (Abb. 14). Ferner liegt in der östlichen Raumhälfte, 40 cm östlich der Vorlage, eine Fensteröffnung mit dem Abdruck eines

hölzernen Sturzes, der mit Lehmmörtel auf der raumzugewandten Seite in das Mauerwerk eingesetzt war. Der Abdruck gibt einen Hinweis auf die ursprüngliche Höhe der Öffnung, die auf ca. 50 cm bei einer erhaltenen Breite von 29 cm rekonstruiert werden kann. Für die lichte Breite unter der Berücksichtigung des Putzes von ca. 1 cm Stärke sind Abmessungen von 48 cm Höhe × 27 cm Breite anzunehmen. Der Sturz selbst und das Mauerwerk oberhalb des Fensters sind nicht erhalten. Westlich der Wandvorlage bleibt ein ca. 85 cm breites Wandstück bis zur Nordwestecke des Raumes, wodurch im Grundriss ein quadratischer Bereich von 70 × 85 cm Größe ausgebildet wird. Die Südwand des Raumes ist nicht spiegelbildlich zur Nordwand ausgebildet, denn sie zeigt keine Unterteilung durch eine Wandvorlage, sondern nur den unteren Teil einer ebenso



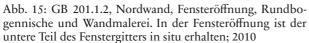




Abb. 16: GB 201.1.2, Außenansicht des Fensters von Norden mit unvollständig erhaltenem Fenstergitter aus Kalkstein; 2008

breiten Fensteröffnung, die in der Wandmitte liegt (Abb. 1). Die Brüstungen beider Fensteröffnungen sind zur Rauminnenseite schräg abfallend. Ein Grund für die nicht symmetrische Gliederung der einander gegenüberliegenden Wände ist nicht zu erkennen. Der Raum ist bis zur Unterkannte der Fenster verschüttet, so dass nicht geklärt werden konnte, ob es Nischen in den Wänden gibt (Abb. 4).

In der Nordwand von GB 201.2.2 ist in der Raummitte ein Fenster über einer Rundbogennische erhalten<sup>34</sup>. Wie im Vorraum GB 201.2.1 fällt auch die Brüstung dieses Fensters nach innen schräg ab (Abb. 15). Auf der Brüstung konnte in situ die untere Partie eines Fenstergitters dokumentiert werden, das in der

Außenflucht der Mauer eingesetzt ist und bündig mit der Fassade abschließt (Abb. 16). Es besteht aus lokalem Kalkstein, der von zahlreichen Nummuliten durchsetzt ist<sup>35</sup>. Die oberen drei Viertel dieses Fenstergitters fehlen. Es ist zu erkennen, dass es zwei rautenförmige Öffnungen besaß, entlang derer es gebrochen ist. Die Fensteröffnung ist bis zu einer Höhe von knapp 40 cm erhalten. Seine Breite beträgt heute ohne Putz und im erodierten Zustand ca. 28 cm, eine ursprüngliche Öffnungsbreite von ca. 25-26 cm kann angenommen werden. In der gegenüberliegenden Südwand ist die Wand noch 47 cm hoch über der Nische erhalten. Es zeichnen sich in Mauerwerk und Putz keine Hinweise auf Fenster ab.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Der Scheitel der Nische liegt ca. 30 cm unter der Brüstungsunterkante.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Klemm – Klemm 1993, 124–127; Klemm – Klemm 2008, 94–96.



Abb. 17: Fenstergitter aus Kalkstein (Inv.-Nr. FN 850A); 2010



Abb. 18: Fenstergitter aus Kalkstein (Inv.-Nr. FN 850B), nördlich von GB 202 gefunden; 2010

Während der Kampagne 2008 wurden unmittelbar nördlich der Nordwand von GB 202.1.1-2 mehrere Fragmente von Fenstergittern gefunden, die sich zu zwei Einsätzen rekonstruieren lassen. Auch wenn derzeit die Zuweisung zu GB 201 hypothetisch bleiben muss, geben die Maße und das Erscheinungsbild des Kalksteins Hinweise auf eine Zuordnung zu Grabraum GB 201.1.2<sup>36</sup>. Das erste Fenstergitter ist noch in einer Größe von 28,5 cm Höhe × 20 cm Breite × 8,7 cm Stärke erhalten<sup>37</sup>. Es besteht aus vier Fragmenten, von denen zwei aneinanderpassen (Abb. 17). Von den Zwischenräumen des Gitters sind nur einige im mittleren und unteren Bereich durchbrochen, oben und am Rand sind die Öffnungen – ähnlich einem Scheinfenstergitter – nur im Relief angedeutet. Auf der Innenseite einer der Rhomben sind

Spuren einer ocker-braunen Bemalung erhalten<sup>38</sup>. Es handelt sich bei der Ansicht (Abb. 17) um die repräsentative Außenseite des Fensters, nach innen waren die Einsätze nur grob geglättet. Dies wird trotz des geringen Erhaltungszustands auch bei den in situ erhaltenen Resten deutlich (Abb. 15-16). Darüber hinaus wurden Fragmente eines zweiten Fenstergitters gefunden, deren Oberflächen Spuren einer starken Winderosion aufzeigen (Abb. 18)39. Es handelt sich hierbei ebenfalls um ein Fenstergitter mit teilweise nicht geöffneten Zwischenräumen wie beim ersten Fundstück. Die sechs Fragmente, von denen sich nur zwei direkt aneinanderfügen lassen, sind aus weißem Kalkstein gefertigt. Sie tragen Reste eines rosafarbenen Kalkmörtels. Auf dem Rahmen finden sich darüber hinaus Farbspuren von einer ockerfar-

<sup>36</sup> Bislang sind in diesem Areal nur für GB 200.2.1 (Nord- und Südwand), GB 200.2.2 (Nordwand) und GB 201.1.2 (Nord- und Südwand) Fensteröffnungen mit Gittern nachgewiesen.

<sup>37</sup> Inv.-Nr. FN 850A.

Munsell Soil Color Charts: 5 YR 6/6, 10 R 5/6.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Inv.-Nr. FN 850B.



Abb. 19: GB 201.1.1, Reste der Hängekuppel aus gebrannten Ziegeln in der Nordwestecke; 2010

benen Bemalung<sup>40</sup>. Hinweise auf die farbliche Fassung des Gitters und der Zwischenräume sind nicht erhalten. Für die Steinbearbeitung verwendete man ein Zahneisen, das aus bis zu fünf Zähnen bestand, die jeweils ca. 0,3–0,4 cm breit waren. Daneben sind Ritzlinien für die Ausarbeitung der Rhomben erkennbar.

Jeder Raum war mit einem eigenen Gewölbe überspannt, sodass trotz des breiten Durchgangs die Wirkung zweier unabhängiger Räume ist. Bei der Gewölbekonstruktion handelt es sich um Hängekuppeln (Typ 4), die, außer im östlich angrenzenden GB 202.1, bislang in keinem anderen Gebäude der Nekropole nachzuweisen sind (Abb. 34)<sup>41</sup>. Während der Gewölbeansatz im westlichen Grabraum noch gut erkennbar ist (Abb. 19), lässt sich die Auflagerzone aufgrund starker Verwitterung der Mauern im östlichen Raum nicht mehr feststellen. Diese Gewölbeform verfügt nicht über gerade, sondern über segmentbogenförmig gekrümmte Auflager. Für die Gewölbekonstruktion beider Räume wurden gebrannte Ziegel verwendet. Zur Aufnahme der Gewölbelasten ist ein Einzelbzw. Gurtbogen zwischen den beiden Räumen notwendig, der auf den Wandvorlagen der Nord- und Südwand ruhte. Das Gewölbe verfügte wie alle Gewölbetypen in Tuna el-Gebel über durchlaufende Ringschichten und war ohne Lehrgerüst kon-

<sup>40</sup> Munsell Soil Color Charts: 10 YR 7/6.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ein Gewölbe dieser Art könnte auch in Raum GB 27.2.3 (M 9c/SE) bestanden haben, da in der Nord- und Südwand jeweils eine flache Wandvorlage vorhanden ist. Gewölbereste sind dort jedoch nicht erhalten.



Abb. 20: GB 201.1.2, Wandmalerei auf der Rückwand der Nische in der Nordwand; 2008

struierbar<sup>42</sup>. Nur der Einzelbogen erforderte ein Lehrgerüst.

Alle Innenwände des Grabbaus waren mit Kalkputz überzogen und teilweise polychrom bemalt. Auf den Rückwänden der Rundbogennischen in Raum GB 201.1.2 sind kurze. dicke Girlanden und einzelne Blüten erkennbar (Abb. 20). Im Zentrum hängt, tendenziell vertikal ausgerichtet, eine Girlande, an deren oberem Ende ockerfarbene Bänder zum Befestigen dargestellt sind. Die Girlande selbst ist in Grün und Rot sowie durch Beimengung von Weiß mit einer Schattenwirkung abgebildet. In regelmäßigen Abständen finden sich dunkelblau-grüne Ringe, die die Girlande umklammern. Die Freifläche der Nischenrückwand ist zudem mit einzelnen, stilisierten Blüten ausgefüllt. Diese bestehen fast durchgängig aus drei dunkelblau-grünen Blättern und apricotfarbenen Blüten, die lediglich als dicke Punkte erscheinen. Diese Art der Bemalung ist innerhalb der Nekropole bislang nicht belegt. Des Weiteren befinden sich auf den Längswänden großflächige, rotbraune Farbspuren, die insbesondere an den Kanten und in den Ecken nachweisbar sind. Die Ostwand des gleichen Raumes ist mit drei Girlandenbögen verziert, über und zwischen denen Weinblätter und trauben sowie Granatäpfel abgebildet sind (Abb. 21–22). Die Farbpalette reicht von Grün über Ocker und Rotbraun bis hin zu Schwarz. Die Malerei könnte, wie auf der Nordwand im Erdgeschoss von GB 4 (M 12/SS), den Bereich der Hauptgrablege markieren<sup>43</sup>.

#### 6.2.3 GB 202

Das Gebäude steht im Osten in einer Flucht mit dem benachbarten GB 200, ist im Verhältnis zu den nördlich angrenzenden Bebauungsstrukturen – einer gepflasterten Fläche aus un-

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Zu den ägyptischen Gewölbekonstruktionen vgl. Grossmann 1982, 236–273; Grossmann 2002, 81–87, 164–165. Abb. 193 a. c. Siehe auch Meyer – Wilkening-Aumann 2013.

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Zu Raum GB 4.1.2 siehe Kap. 4.2. Ähnliche Girlanden finden sich in Raum GB 5.2.2 (Kap. 4.3), die sich dort jedoch, im Unterschied zu den hier sichtbaren, nicht nur über die Rückwand, sondern auch über die westliche Längswand ziehen.



Abb. 21: GB 201.1.2, Wandmalerei auf der Ostwand; 2010



Abb. 22: GB 201.1.2, Detail der Wandmalerei auf der Ostwand; 2010



Abb. 23: GB 202, Aufnahme von Osten; 2010

gebrannten Ziegeln und dem nördlich folgenden GB 204 – aber um ca. 1 m nach Westen versetzt (Abb. 2 und 23). Der Befund legt nahe, dass hier eine schmale Gasse von Norden nach Süden verlief.

Dieser Grabbau, der sich unmittelbar östlich an GB 201 anschließt, besteht aus zwei in Ost-West-Richtung hintereinander gestaffelten Räumen (Abb. 13). Wie auch die benachbarten Gebäude, wurde das Grab aus ungebrannten Ziegeln errichtet, während die Gewölbe über der Grablege und im westlichen Raum aus gebrannten Ziegeln bestanden<sup>44</sup>. Vergleichbar

zu GB 201.1.1 ist auch hier das Innere bis ca. 1 m unterhalb des Gewölbeansatzes (in Raum GB 202.1.2) mit Sand verfüllt. Das entspricht einer Verschüttungshöhe bis kurz unterhalb der Schlitzfenster, die in der Nordfassade erhalten sind. Aus diesem Grund liegen keine Informationen über Gestaltung und Höhe des Fußbodens vor. GB 202.1 wird von Osten betreten und besitzt eine Grundfläche von 6,30 m Länge (einschließlich Alkoven) und 4,50 m Breite. Die Nordwand ist bis zur Auflagerzone der Gewölberingschichten erhalten, die Südwand fehlt zwischen der Südost- und

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Die gebrannten Ziegel haben sich nur in Ansätzen erhalten.

der Südwestecke fast vollständig. Eine erhaltene Gebäudehöhe von mindestens 2,40 m kann angenommen werden (Abb. 5).

Die Fassadenmitte ist nach Osten kollabiert und liegt im Versturz zusammen mit gebrannten Ziegeln des Gewölbes vor dem Eingang. Die noch stehenden Fassadenenden und sichtbaren Reste sind stark verwittert, Kalkputz hat sich kaum erhalten<sup>45</sup>. Wie in der Hauptfassade des benachbarten GB 201.1 treten in GB 202.1 die Fassadenenden als Eckpilaster oder Ecklisenen aus der Wand hervor (Abb. 35)46. Der Eingang befindet sich mittig in der Ostfassade und wird von Halbsäulen flankiert. Die südliche Halbsäule hat sich oberirdisch nicht erhalten. Ihre Außenkontur lässt sich jedoch im verschütteten Bereich zwischen dem hoch anstehenden Ziegelversturz erkennen. Auffällig ist, dass die Eingangstür weder außen die für die Petosiris-Nekropole typische, leicht hervortretende Rahmung, noch innen Wandvorlagen aufweist. Die nördliche Türlaibung besteht aus einem Kalksteinblock.

Im Gegensatz zu den beiden zuvor besprochenen Gebäuden – GB 200.2 und GB 201.1, die in ihren Dimensionen zu GB 202.1 vergleichbar sind (Abb. 3) – sind die beiden Innenräume nicht von gleicher Größe. Während der hintere, westliche Raum von nahezu quadratischem Grundriss ist und eine Tiefe von 2,40 m besitzt, ist der östliche, vordere Raum nur 1,60 m tief. An den hinteren Raum schließt westlich ein Alkoven für die Grablege an. Seine Kontur zeichnet sich durch Rücksprünge in der Nord- und Südfassade ab, indem er

nicht über die gesamte Gebäudebreite ausgebildet ist. Das ist im Vergleich zu den übrigen Gebäuden der Südgruppe beachtenswert, in denen ansonsten die Grablegen vollständig in die Haupträume eingezogen sind und somit nicht nach außen hervortreten. Die Grablege ist demnach ähnlich ausgebildet wie beispielsweise in der Häusergruppe 1 in GB 6 (M 22/SS, linkes Haus)47 oder GB 10 (M 3/SS)48, aber im Gegensatz dazu in der Gebäudemittelachse angelegt und nicht in eine Raumecke verschoben. Eine mittige Anordnung der Grablege in – und nicht vor - der Gebäuderückwand, findet sich beispielsweise in GB 45 (Raum GB 45.2.2; M 1/ CP)<sup>49</sup>. Für GB 202.1.2 ergibt sich folglich, dass es erstens keine Strukturen im Westen, Norden und Süden gab, die den Platz limitierten. Zweitens kann davon ausgegangen werden, dass mögliche ältere Strukturen eines darunter liegenden Geschosses in derselben Fassadenkontur liegen.

Die beiden Innenräume wurden wie in GB 201.1 durch Wandvorlagen an den Nordund Südwänden voneinander separiert<sup>50</sup>. In GB 202.1.2 sind in der Nordwestecke des Raumes Auflagerreste des Gewölbes (Hängekuppel/Typ 4) wie in Raum GB 201.1.1 erkennbar, die Wandvorlage ist somit als Auflager eines konstruktiv notwendigen Gurtbogens zu interpretieren (Abb. 19 und 24). Die Belichtung des Inneren erfolgte durch Schlitzfenster, deren Brüstungen zum Rauminneren abfallen und von denen noch zwei in der Nordwand erhalten sind. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Fensteröffnung in Raum GB 202.1.2 mit

<sup>45</sup> Der Kalkputz ist nahe der heutigen Geländeoberfläche zu erkennen und im verschütteten Teil intakt.

Zu diesen Gebäudedetails in den Gräbern von Al-Bağawāt vgl. Grossmann 2001, 257, die jedoch dort auf ägyptische Vorbilder zurückgehen. Im Gegensatz dazu finden wir in den Grabbauten GB 201.1 und GB 202.1 ein ähnliches Phänomen, das aber griechischen Vorbildern folgt.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Kap. 4.4.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Kap. 4.6.

Lembke 2018b, 180 Abb. 2. Darin erkennbar ist nördlich der Grablege die Fuge zwischen den beiden antiken Mauern. Aufgrund des modernen Putzes ist nicht feststellbar, ob sich diese Fuge auch südlich der Grablege fortsetzt. Es ist festzuhalten, dass in GB 45.2.2 kein über den rechteckigen Baukörper hinausgehender Raum entstand, sondern nur eine größere Nische innerhalb der Wand ausgebildet wurde, deren Rückwand die ältere Westfassade des älteren, östlichen Nachbarn bildet. Sie ähnelt konstruktiv den kleineren Rundbogennischen, beispielweise in der Nordwand von GB 45.2.1–2. Dieses Vergleichsbeispiel unterscheidet sich jedoch insofern, dass beim Alkoven in GB 202.1.2 keine äußeren limitierenden Strukturen vorliegen.

Heute ist nur noch eine Wandvorlage auf der Nordseite sichtbar.



Abb. 24: GB 201.1.1, Reste der Hängekuppel aus gebrannten Ziegeln in der Nordwestecke; 2010

Nilschlammziegeln verschlossen, was auf innere oder äußere Ergänzungen des Grabbaus durch ein oberes Stockwerk und ein Zusetzen der nördlich anschließenden Gasse hindeutet.

Die Grablege liegt mittig in der Westwand von Raum GB 202.1.2 und ist im Gegensatz zu einem an der Vorderseite von Säulen getragenen Baldachin, wie er beispielsweise in Raum GB 200.2.2 zu finden ist, an den Schmalseiten mit gemauerten Seitenwangen geschlossen. Wie der Grabbau ist auch der Alkoven aus ungebrannten Lehmziegeln errichtet. Die Schrägtonne des Alkovens wurde jedoch aus zwei Lagen gebrannter Ziegel gemauert. Das Gewölbe ist oben mit einer 7-8 cm starken Estrichschicht abgeschlossen. Seine Färbung ist leicht rosé durch das Beimengen gebrannten Ziegelmehls. Die Ausbildung einer derartig massiven Kalkschicht deutet darauf hin, dass eine begehbare, obere Ebene anschloss.

Die Gewölbezwickel des Alkovens wurden unterschiedlich verschlossen: Der in der Südwestecke wurde mit ungebrannten Ziegeln zugesetzt, der in der Nordwestecke mit dicken Kalkestrichabfällen und -splittern verfüllt. Während der Estrich über der Grablege noch dem gekrümmten Verlauf des Gewölbes folgt, läuft er über den Zwickeln horizontal aus<sup>51</sup>. Der Bodenaufbau schneidet das bereits erwähnte zugesetzte Fenster in der Nordwand von GB 202.1.2. Dieser Befund sowie die unterschiedliche Verfüllung der beiden Zwickel geben Hinweise auf einen späteren Umbau in der Nordwestecke: So kann das zugesetzte Fenster auf einen nicht erhaltenen Treppenaufgang vor der Nordfassade hindeuten. Analog dazu sei auf den schmalen Treppenlauf in der Südwestecke von GB 21.2 (M 11/SS) verwiesen, der von Süden heraufführend auf der älteren Mauerkrone der Westwand verläuft

Oberkante bei einer Höhe von 53,41 m ü. M. Verfüllungen mit Bauschutt waren in Tuna el-Gebel durchaus üblich, wie auch ein Befund östlich der Straßentreppe von GB 10 (M 3/SS) belegt. Dort konnten Kalkputzreste mit Farbspritzern beobachtet werden, die darauf hindeuten, dass heruntergetropftes oder überschüssiges Material nach Fertigstellung der Boden- und Wandoberflächen zusammengekehrt und zum Ausfüttern von Zwischenräumen und Zwickeln verwendet wurde.

und aus der jüngeren Westwand des ersten Stockwerks ausgespart wurde<sup>52</sup>. In der Nordwand befindet sich zudem über dem Alkoven eine Abstufung, deren westliche Begrenzung wie die Attikazone mit Kalkputz überzogen ist. Diese Abstufung ist Teil einer Öffnung<sup>53</sup>, bei der es sich möglicherweise um eine Tür gehandelt haben könnte.

Alle Innenwände des Gebäudes waren mit einem weißen Putz überzogen. Lediglich in der Südwestecke von Raum GB 202.1.2 lässt sich ein geringer Rest einer polychromen Malerei erkennen. Diese besteht aus Orthostatenfeldern in der unteren Wandzone und einer dicken Girlande, die dem Verlauf der Gewölbekonstruktion folgt. Bei dieser Kombination handelt es sich um ein Dekorationsschema, das sich in mehreren Grabbauten, wie z. B. GB 8 (M 2/SS)<sup>54</sup>, GB 24 (M 9/SE) oder GB 32 (M 13/SE), beobachten lässt.

An der südwestlichen Gebäudeecke sind im Zwischenraum zu GB 201.1 geringe Reste von Putz erhalten, die zeigen, dass GB 202.1 eher errichtet worden ist als GB 201.1. Der obere Abschnitt der Fassade von GB 201.1, der über GB 202.1 hinausreicht, ist großflächig verputzt worden. Verwitterungsspuren belegen, dass seine Ostfassade längere Zeit der Winderosion ausgesetzt gewesen sein muss. Sofern es ein weiteres Stockwerk GB 202.2 gab, könnten die Putzreste an GB 201.1 einen Hinweis auf eine mögliche, jüngere Datierung von GB 202.2 geben.

Die Weiterführung der beiden äußeren Mauerzungen an der Front sowie die Halbsäulen deuten eine Vorhalle an. Wie im benachbarten GB 201.2 und dem in Häusergruppe 3 gelegenen GB 27 (M 9c/SE) wird ein Pronaos im Stil griechisch-römischer Tempelarchitektur zitiert.

6.2.4 GB 203

Der Grabbau 203 steht gegenüber seinem nordöstlichen Nachbarn GB 204 um ca. 2 m nach Westen versetzt und der Abstand zwischen beiden beträgt ca. 0,5 m. Mit dem südlichen Grabbau GB 201 steht er in einer Gebäudeflucht. Über seinen östlichen Nachbarn ist nichts bekannt. Die Ostwand des Grabbaus ist fast vollständig nach Osten kollabiert und liegt im etwas mehr als 3 m messenden Zwischenraum zu GB 204.2.3. Unmittelbar südlich von GB 204.2.3 ist mit einem Abstand von ca. 80 cm zu GB 202 ein Ziegelpflaster zu erkennen, das in einer Flucht mit der Südfassade von GB 203 liegt<sup>55</sup>. Dieses Pflaster konnte keinem der beschriebenen Grabbauten zugeordnet werden. Möglicherweise handelt es sich um ein Podest oder das Dach eines verschütteten Grabbaus. Diese schmale Passage zwischen GB 203 und GB 201 war mit 1,3 m etwas breiter. Sie wurde später geschlossen, indem ihr westliches Ende bündig mit den Außenwänden der beiden Gebäude zugesetzt wurde. Im Zwischenraum von GB 203 im Süden und GB 204 im Norden von ca. 50 cm Breite deuten Kalkputzreste darauf hin, dass beide Außenwände ursprünglich verputzt waren.

Der Grabbau GB 203 ist einschließlich des Gewölbes aus ungebrannten Nilschlammziegeln errichtet. Es finden sich keine Hinweise auf Fenster. Das Grab wird über einen Zugang an der Westecke der Nordfassade erschlossen (Abb. 3 und 25). Die Tür besitzt auf der Außenseite eine leicht hervortretende Rahmung, die sie als Außentür ausweist. In der östlichen Laibung ist zum Rauminneren eine Türvorlage ausgebildet, die Schwelle liegt nicht frei. Auf den Oberflächen von Laibungen und Wandvorlage haben sich Reste von Kalkputz erhalten.

Das Gebäude bestand im Inneren – soweit im derzeitigen Zustand zu beurteilen – nur aus

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Wilkening-Aumann 2015, Taf. 3. Siehe Kap. 5.5.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Die Unterkante liegt auf der Höhe 53,39 m ü. M.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Kap. 4.5.

<sup>55</sup> Seine Oberkante liegt auf einer Höhe von 52,76 m ü. M.



Abb. 25: GB 203, Aufnahme von Westen; 2010

einem Raum von 6,20 m Länge und 4,50 m Breite. Die Decke war mit einem Pseudoklostergewölbe (Typ 3) gestaltet, dass nur in der Südwestecke erhalten ist<sup>56</sup>.

Vor der Südwand sind, der Tür gegenüber, die Oberkante eines aus ungebrannten Ziegeln errichteten Schrägtonnengewölbes mit Keramikscherben in den Stoßfugen sowie Reste einer Zwischenwand zu erkennen, welche auf einen gemauerten Alkoven in diesem Bereich schließen lassen<sup>57</sup>. Die Konstruktion ist in der Außenfassade nicht ablesbar, sondern in die Südwestecke des Raumes eingestellt; östlich schließt in der Flucht der Vorderkante eine Mauer an, deren Mauerkrone sich im Sand abzeichnet, aber aufgrund starker Verschüttung nicht eingemessen werden konnte. Durch diese nachträglich eingezogene und mindes-

tens bis zum Gewölbeansatz der Grablege reichende Mauerecke im Südosten des Raums wurde im Westen der Alkoven begrenzt. Verglichen mit ähnlichen Innenraumsituationen scheint die Gebäudeform allerdings nicht durch früher errichtete Nachbargebäude bedingt<sup>58</sup>. Für das Einziehen der Wand in GB 203 sind keine äußeren Einflüsse zu erkennen. Es muss sich daher um eine Innenraumaufteilung handeln, möglicherweise für zwei nebeneinander angeordnete Grablegen, die jeweils eine eigene Schrägtonne und geschlossene Seiten besaß. Eine mögliche Parallele dafür findet sich an der Südwand im benachbarten Raum GB 204.2.3<sup>59</sup>.

Die Lage des Eingangs an der Gebäudeecke lässt zwei Erklärungsmöglichkeiten zu. Erstens kann bei Gräbern mit nur einem Raum, wie

Das horizontale Auflager des Gewölbes ist noch auf der Südwand nahe der Südostecke und auf der Nordwand nahe der Nordostecke nachweisbar. Auffallend ist, dass die Außenwände verhältnismäßig dünn ausgebildet sind, vor allem im Hinblick auf die Spannweite des Gewölbes. Die westliche Außenwand ist drei Ziegel breit ausgeführt. Das entspricht einer Mauerstärke von 37 cm.

<sup>57</sup> In der Ausbildung entspricht dies GB 7 (M 22/SS, rechtes Haus; Kap. 4.4), GB 8 (M 2/SS; Kap. 4.5) und GB 16 (M 6/SS; Kap. 5.4).

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Zu GB 6 (M 22/SS, linkes Haus) siehe Kap. 4.4 und GB 10 (M 3/SS) Kap. 4.6.

Dort trennte allerdings keine Wand zwei mögliche Grablegen voreinander. Die Trennung wurde nur durch eine Wandvorlage angedeutet, was auf eine andere Konstruktion der Grablege schließen lässt.

z. B. GB 32 (M 13/SE), der Eingang in die Gebäudeecke verschoben sein, um die größtmögliche Innenraumfläche nutzen zu können<sup>60</sup>. Zweitens zeichnen sich im Sand westlich von GB 203 weitere Mauerzüge ab, so dass der Zugang eventuell nicht von Westen erfolgen konnte. Bei den fünf untersuchten Gebäuden der Südgruppe zeichnet sich ab, dass die Grablegen - mit Ausnahme von GB 204 und GB 203 – jeweils in der Erschließungsachse der Gebäudemitte liegen. Für GB 203 könnte daraus gefolgert werden, dass aufgrund des Nachbargebäudes GB 204 der Eingang aus der Achse in Richtung Westen verschoben werden musste. Die Innenausteilung des Grabbaus wurde diesen äußeren Gegebenheiten angepasst, d. h. der Alkoven nach Westen verschoben, sodass Eingang und Alkoven einander gegenüberlagen.

In der Nordwand zeigt sich eine 30 cm breite und 20 cm hohe Aussparung ohne Putzoder Mörtelreste, die auf die Verankerung eines Holzbalkens, eine größere aus der Wand herausgeschnittene Nische oder eine andere, sekundäre Nutzung hinweist.

## 6.2.5 GB 204

GB 204 hat einen L-förmigen Grundriss (Abb. 2): Der Grabbau misst an seiner Frontseite im Norden 11 m, an seiner Rückseite nur die Hälfte. Im Osten ist er 11,40 m lang, im Westen ca. 6,50 m. In diesem Gebäude sind neben den Außenmauern auch alle architektonischen Details aus ungebrannten Lehmziegeln ausgeführt. Der Grabbau besitzt in seinem sichtbaren Geschoss (GB 204.2) vier Räume (Abb. 26), die Lage des Haupteingangs ist nicht bekannt<sup>61</sup>.

Aufgrund des vollständigen Einsturzes der Nordwestecke des Gebäudes ist der Wandfuß durch die herabgefallenen Lehmziegel verdeckt. In der Westwand hat sich oberhalb eines Treppenpodests, dessen Oberkante drei Stufen über dem Fußbodenniveau von Raum GB 204.2.4 liegt, der Ansatz eines Schlitzfensters erhalten. An den Nord-, Ost- und Südfassaden finden sich Reste von Kalkputz. In denselben Fassaden zeichnen sich zugesetzte Schlitzfenster ab. Es handelt sich um jeweils zwei Schlitze im Osten und im Süden, die jedoch auf beiden Seiten nicht auf gleicher Höhe liegen. Ein zugesetztes Schlitzfenster eines tiefer gelegenen Geschosses ist zudem in der Nordfassade gegenüber der Tür zwischen GB 204.2.1 und 204.2.2 erkennbar.

Die Anordnung der Räume ist im Verhältnis zu anderen Grabbauten für Tuna el-Gebel untypisch: Auf einen nur 1,15 m breiten, jedoch mit fast 7,5 m Länge einen Großteil der Gebäudebreite einnehmenden, schmalen Raum (GB 204.2.1) folgt ein querrechteckiger Raum (GB 204.2.2), an den sich einerseits im Süden der quadratische Hauptraum (GB 204.2.3) mit Grablege anschließt. Dessen Zugang ist in einer Flucht mit der Tür zwischen den Räumen GB 204.2.1 und GB 204.2.2 angeordnet. Andererseits führt von Raum GB 204.2.2 eine zweite Tür in der Westwand zu einem Treppenhaus mit abgewinkelter Treppe (GB 204.2.4). Dieses Treppenhaus war zudem über eine Tür in der Nordwand nahe der Nordostecke mit dem schmalen Raum GB 204.1.1 verbunden. Im Bereich von Raum GB 204.2.2 (Ostwand) und GB 204.2.3 (Südwand) ist eine antike Rekonstruktionsphase festzustellen: Nach der Aufgabe eines früheren Grabbaus entstand auf den älteren Grundmauern ein neuer Grabbau auf einem höheren Niveau. Auch wenn sich weder Fugen noch Mauerwerkswechsel ablesen lassen, belegen die Schlitzfenster in der Süd- und Ostfassade auf Bodenniveau die bauliche Veränderung (Abb. 3). Das zerstörte Geschoss wird als GB 204.1 bezeichnet. Seine Strukturen sind vollständig verschüttet. Es liegen keine Hinweise auf seine westliche und nördliche Begrenzung vor. Gleichzeitig ist mit dem Trep-

<sup>60</sup> Vgl. Grossmann 1998, 446.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Vgl. Wilkening-Aumann 2015, Taf. 8. Dort ist dasselbe Geschoss mit GB 204.1 bezeichnet.



Abb. 26: GB 204, Aufnahme von Nordosten; 2010

penhaus (GB 204.2.4) ein deutlicher Hinweis darauf gegeben, dass es ein begehbares Dach oder ein weiteres Stockwerk gab (GB 204.3). Die Geschosse GB 204.2 und GB 204.3 wurden gemeinsam angelegt. Die Grabbereiche GB 204.2.1–3 und GB 204.2.4 bildeten zwei voneinander unabhängige Einheiten, so dass GB 204.3 als eigenständige Ebene verstanden werden kann, die als Dachterrasse oder als vollständiges Stockwerk ausgebildet gewesen sein könnte.

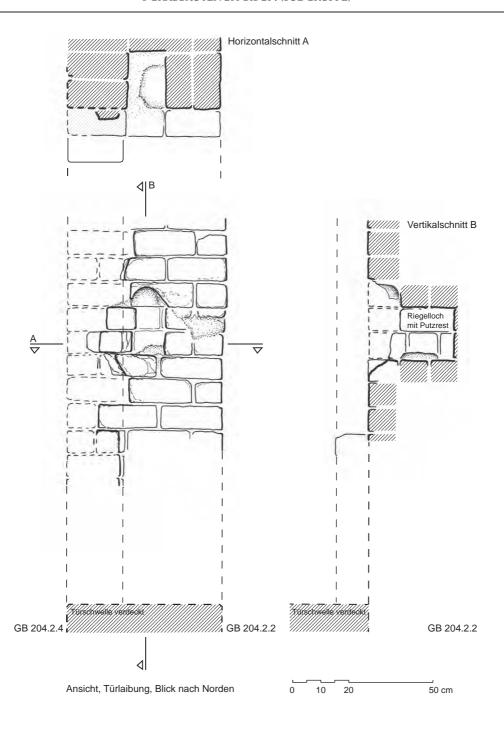
Mit Ausnahme der Tür zwischen den Räumen 204.2.1 und 204.2.4, dem Treppenhauszugang vom schmalen Raum aus, waren alle Türöffnungen des Grabbaus mit Türanschlägen in den Laibungen ausgebildet. Bei der Trep-

penhaustür sind in der Öffnung weder eine Schwelle noch Spuren eines Verschlusses sichtbar. In der Ostwand von GB 204.2.4 ist jedoch ein Türfang erhalten, der auf den Aufschlag des Türblatts hindeutet<sup>62</sup>. Es ist aufgrund der Türbreite und der konstruktiven Details anzunehmen, dass es sich hierbei nicht um den Haupteingang handelt, sondern um eine Innentür. Sie konnte, wie alle Innentüren des Grabbaus, verschlossen werden (Abb. 27)<sup>63</sup>.

Die Wände des Grabbaus sind mit einer Dicke von bis zu sechs Ziegelbreiten vergleichsweise stark ausgebildet, die Nordfassade ist sogar sieben Ziegel breit. Sie ist stark zerstört und an der Nordostecke bis unterhalb des Bodenniveaus erodiert. Auch wenn der Erhal-

rechtes Haus; Kap. 5.1) wurde das Treppenhaus zeitgleich mit den Innenräumen (GB 11.1 und GB 11.2 sowie dem Zugang zu GB 11.3) angelegt.

Zu dem aus der pharaonischen Wohnarchitektur stammenden Torschatten siehe Grossmann 1998, 446–447.
Vergleichbar ist der Befund mit der Eingangstür zwischen Vorhalle und Raum GB 11.2.1. In GB 11 (M 5/SS,



Tuna el-Gebel, Petosiris-Nekropole GB 204.2.2, Westwand, Türverriegelung M. 1:20 BTU Cottbus-Senftenberg aufgenommen: CWA 2010 Stand: 2016 / CWA

Abb. 27: GB 204, Details der Türlaibung zwischen Raum GB 204.2.2 und Raum GB 204.2.4;  $2016\,$ 

tungszustand schlecht ist, lässt sich im Mauerwerk gegenüber der Innentür zum Treppenhaus (GB 204.2.4) die Vorbereitung einer Wandöffnung oder eines Wandabschlusses mit Viertelsteinen erkennen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Westwand von GB 204.2.1 am nördlichen Ende nach Westen umbog und es gegenüber der Tür zwischen GB 204.4.1 und GB 204.2.4 eine Wandöffnung gab. Demnach lief die Westwand von GB 204.2.1 nach Norden, ohne nach Osten eine Ecke auszubilden. Trotz der starken Verwitterung der Nordfassade befindet sich im Mauerwerk ca. 1 m östlich davon der Rest eines Wandstücks. Der Befund deutet aufgrund der erhaltenen Höhe darauf hin, dass es sich um ein kurzes Wandstück oder einen quadratischen Pfeiler einer Vorhalle handeln könnte. Für eine Vorhalle spräche auch die im Vergleich zu den übrigen Außenmauern breitere Fundamentierung, wie sie in der Vorhalle von GB 11-13 (M 5/SS) belegt ist. Es könnte sich beim Raum GB 204.2.1 daher nicht um einen schmalen Raum, sondern eine Vorhalle mit ursprünglich zwei Säulen in antis handeln. Der kleine, schmale Raum GB 204.2.1 fungierte als Verteiler, der einerseits den Zugang zu Raum GB 204.2.2 und andererseits zum Treppenhaus (GB 204.2.4) ermöglichte<sup>64</sup>. Die Türlaibung zwischen den Räumen GB 204.2.1 und GB 204.2.4 ist zwar im Befund stark zerstört, weist aber die typische Eckausbildung mit Viertelsteinen auf; die Türschwelle konnte nicht freigelegt werden. Hierbei handelt es sich um den Haupteingang zu den Räumen GB 204.2.1-3, der mit knapp 1,3 m eine deutlich größere Durchgangsbreite aufweist als die anderen Grabbauten der Südgruppe (Tabelle 4).

GB 204.2.2 ist ein langrechteckiger Raum mit einer Nische in der westlichen Schmalwand. Er besitzt drei Türen: zu Raum GB 204.2.1 in der Nordwand<sup>65</sup>, zu GB 204.2.3 in der Südwand<sup>66</sup> und zu GB 204.2.4 in der Westwand<sup>67</sup>.

In der Laibung und auf dem Fußboden des Durchgangs zwischen den Räumen GB 204.2.2 und 204.2.3 lassen sich Reste von Putz und Malerei erkennen: noch erhalten sind die obere Partie einer grauen Marmorimitation und eines rotbraunen Fußbodens<sup>68</sup>. Vor der Südwand dieses Hauptraumes ist mindestens eine Grablege deutlich sichtbar. Bei diesem Einbau handelt es sich um eine in die Südwestecke des Raumes eingesetzte Alkovenform mit Schrägtonnengewölbe wie in GB 203. Eine Verschiebung des Alkovens aus der Gebäudeachse ist ebenfalls in der Häusergruppe 1 in GB 6 (M 22/ SS, linkes Haus)<sup>69</sup> und GB 10 (M 3/SS)<sup>70</sup> zu beobachten, obgleich die Position dort durch den älteren Bestand an Nachbargebäuden begründet ist. In GB 204 zeichnet sich der Alkoven nicht in der Gebäudeaußenform ab und lässt im Inneren Platz für eine zweite, wenn auch kürzere, Grablege östlich daneben. Das Schrägtonnengewölbe ist nur im Ansatz erhalten, beschreibt aber eine vergleichsweise steile Kurve (Abb. 28-29). Im Alkoven sind Reste eines späteren Umbaus erkennbar, teilweise verdecken Lehmziegel den bemalten Putz, von dem noch gelbe und graue Partien erhalten sind<sup>71</sup>. Zwei Schlitzfenster in der Südfassade sind durch aufgesetzte Mauern im Bereich des Alkovens von

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl. GB 11 (M 5/SS, rechtes Haus; Kap. 5.1) mit seinem verschließbaren Treppenhaus.

Die Oberkante der Türschwelle liegt bei 52,82 m ü. M. Die aufgehende Wand ist bis zur Höhe der Türschwelle erodiert.

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Die Oberkante der Türschwelle liegt bei 52,91 m ü. M.

Die Oberkante der Türschwelle liegt bei 52,65 m ü. M.

Ein Marmororthostat wird durch diagonale, graue Streifen wiedergegeben. Vgl. dazu beispielsweise GB 8 (M 2/SS; Kap. 4.5). Der rotbraune Estrich entspricht der Bemalung, die man in den Grabbauten üblicherweise verwendet hat.

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Kap. 4.4.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> Kap. 4.6.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Die grauen Partien scheinen gesprenkelten Granit zu imitieren. Für die gelbe Partie kann aufgrund der kleinteiligen Wandfläche keine Interpretation vorgelegt werden.



Abb. 28: GB 204.2.3, Südwand mit Grablege und Resten des Gewölbes sowie der Wandmalerei; 2010



Abb. 29: GB 204.2.3, Südwand mit Grablege in Form eines Alkovens; 201

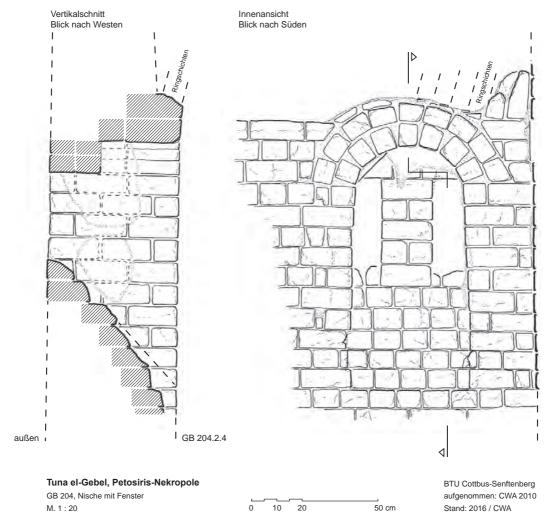


Abb. 30: GB 204.2.4, Rundbogennische mit Fensteröffnungen in der Südwand, Details, Vertikalschnitt (links), Innenansicht (rechts); 2016

innen mit Nilschlammziegeln zugesetzt. Eine Wandvorlage östlich des Alkovens deutet dessen Ende an. Sie gliedert die Wand in zwei Abschnitte, in denen das zugesetzte Schlitzfenster jeweils mittig liegt. An der Westwand zeichnen sich oberhalb der Nische Reste eines Tonnengewölbes ab.

Das Treppenhaus GB 204.2.4 besaß in der Südwand ein hoch liegendes, schmales Fenster, das seiner Größe nach als Gitterfenster ausgebildet gewesen sein könnte, sowie westlich davon ein tiefer liegendes Doppelschlitzfenster, das man – untypisch für Tuna el-Gebel – als Rundbogennische anlegte (Abb. 30–32). Es gehört zu einem tonnenüberwölbten Raum unterhalb des Treppenlaufes und belichtete somit nicht den Treppenaufgang nach oben. Womöglich gab es hier noch einen Treppenlauf, der in ein darunter liegendes Geschoss (GB 204.1) führte<sup>72</sup>. In die Südwand ist in unmittelbarer Nähe zur Tür zu Raum GB 204.2.2 unterhalb des schmalen Fensters eine kleine Öllampennische eingelassen.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Vgl. Raum GB 11.2.1 (M 5/SS, rechtes Haus), Kap. 5.1.





öffnungen in der Südwand, Innenansicht von Nor- öffnungen, Außenansicht von Süden; 2010 den: 2010

Abb. 31: GB 204.2.4, Rundbogennische mit Fenster- Abb. 32: GB 204.2.4, Rundbogennische mit Fenster-

Die Nordwand von GB 203 steht mit einem Abstand von nur ca. 50 cm vor diesem Fenster, so dass nur wenig Licht einfallen konnte (Abb. 31). Daraus lässt sich schließen, dass GB 204 älter ist als das Nachbargebäude.

Die Türschwelle zwischen Raum GB 204.2.2 und dem Hauptraum (GB 204.2.3) ist erhalten, allerdings belegen die Putzreste in der westlichen Laibung einen deutlich höheren Laufhorizont (Abb. 3)73. Setzt man diese ins Verhältnis zu dem in Raum GB 204.2.2 sichtbaren, zur Raummitte stark abfallenden Bodenpflaster, fällt die Differenz der Höhen von 49 cm auf<sup>74</sup>. Besonders die in der Türlaibung erhaltene Höhe<sup>75</sup> scheint in Bezug auf die Liegefläche des Alkovens<sup>76</sup> unverhältnismäßig niedrig. Die

in den Westwänden der Räume GB 204.2.2 und GB 204.2.3 eingelassenen Nischen<sup>77</sup> wirken dahingegen zu weit oben, um zu einer gemeinsamen Bauphase mit dem Boden in Raum GB 204.2.2 zu gehören. An den heute fast ebenerdig liegenden, zugesetzten Schlitzfenstern in der Ostwand (GB 204.2.2) und Südwand (GB 204.2.3) lässt sich ablesen, dass ihre Höhe nicht mit den Wänden des Hauptraums und seiner Grablege korrespondiert. Der Befund deutet darauf hin, dass die Wände in den Räumen GB 204.2.2-3 zu einer früheren Bauphase als der Fußboden gehören und dass das Gewölbe des heute nur anhand der Schlitzfenster sichtbaren Untergeschosses zerstört ist. Der Fußboden und der Alkoven wurden bei

Der Laufhorizont ist auf 53,04 m ü. M. eingemessen.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Die Oberkante des Bodenpflasters liegt in der Raummitte bei ca. 52,55 m ü. M.

Die Oberkante der Türschwelle liegt bei 53,04 m ü. M.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Die Liegefläche des Alkovens wurde bei 53,37 m ü. M. eingemessen.

Sohlbänke auf 53,93 m ü. M. und 54,01 m ü. M.

der Reparatur demnach auf einer ca. 40–50 cm niedrigeren Höhe wieder eingezogen. Weil die Schlitzfenster zugesetzt wurden, ist davon auszugehen, dass man das Untergeschoss in diesem Zusammenhang aufgab.

Im Grabbau lassen sich außer den zugesetzten Fensteröffnungen weitere spätere Veränderungen belegen. So liegt auch die Türschwelle zwischen den Räumen GB 204.2.1 und 204.2.2 im Verhältnis zum Laufniveau in den Räumen GB 204.2.3 und 204.2.4 auffällig hoch und weist eine Verfüllung aus Lehmziegelmauerwerk auf. Die ursprüngliche Türöffnung ist mit einem lichten Durchgangsmaß von 1,20 m ungewöhnlich breit. Ob es sich bei diesem späteren Eingriff lediglich um eine Erhöhung der Türschwelle oder eine vollständige Abtrennung von Raum GB 204.2.1 als eigenständigen Grabbau handelt, konnte anhand der geringen Reste nicht geklärt werden.

Aufgrund des Treppenhauses mit nach oben führendem Treppenlauf in Raum GB 204.2.4 ist in diesem Gebäude ein weiteres Geschoss oder eine Dachterrasse gesichert (GB 204.3). In Bezug auf die Anordnung der Räume, die Nordorientierung der Hauptfassade und das angegliederte, große Treppenhaus ist der Entwurf von GB 204 mit dem von GB 11-13 (M 5/ SS)<sup>78</sup> vergleichbar. Die mehrere Ziegellagen hoch erhaltene Mittelpartie der Nordfassade deutet darauf hin, dass die Fassade weitgehend geschlossen und der Raum GB 204.2.1 als schmaler Gang ausgebildet war. Eine Gegenüberstellung mit dem durch das Treppenhaus im Grundriss ähnlichen GB 11-13 (M 5/SS) ließe möglicherweise auch die Interpretation einer nach Norden zumindest teilweise offenen Vorhalle zu. Ob an der Nordwestecke eine Tür direkten Zugang zum Treppenhaus gewährte, bleibt fraglich.

Beim Vergleich der im Grab vorgefundenen Höhen von Fenstern, Türen und Nischen ergeben sich in den Räumen GB 204.1–3 zahlreiche Hinweise auf Zerstörungen, Aufbauten auf älteren Grundmauern, Ergänzungen und Reparaturen. So kann eine ursprüngliche Aufteilung von zwei nebeneinanderliegenden Grabräumen in Ost-West-Richtung rekonstruiert werden, die zudem auf deutlich niedrigerem Bodenniveau liegen (GB 204.1). Darauf deuten der Maueransatz in der Mitte der Südwand hin, der beide Grablegen trennt, sowie die zwei zugesetzten Schlitzfenster im unteren Wandbereich. Dieser Annahme folgend wären die langrechteckigen Räume möglicherweise mit Tonnengewölben überspannt gewesen. Zugesetzte Fenster finden sich zudem in der Ostfassade in Raum GB 204.2.2. Ferner weisen auch die Nordwand kurz vor der Nordwestecke von Raum GB 204.2.2 sowie die Südwand des Raumes GB 204.2.4 unterhalb des östlichen der beiden Fenster einen tiefen Riss auf. Diese Risse lassen auf eine unzureichende Fundamentierung der Mauern schließen. Es scheint, als wurden die Mauern der Räume GB 204.2.1–3 auf ältere Bebauungsstrukturen aufgesetzt, durch deren Versagen die Last nur unzureichend aufgenommen wird. Die Position der entstandenen Setzungsrisse in Raum GB 204.2.4 deutet darauf hin, dass dieser Bereich anders gegründet ist und sich unter ihm keine älteren – oder besser fundierte – Strukturen finden<sup>79</sup>.

Bislang sind in der Nekropole nur wenige Beispiele für in der Antike zerstörte und wiederaufgebaute Gebäudeteile bekannt. Während strukturelle Ergänzungen in Form von An- und Einbauten ebenso wie Grabbauteilungen an zahlreichen Stellen beobachtet werden können, sind historische Reparaturen im Ziegelmauerwerk seltener. Die Wiederverwendung ungebrannter Ziegel war sowohl in der Antike als auch bei den Rekonstruktionen in den 1930er-Jahren üblich, was die zeitliche Einordnung dieser Befunde erschwert. Sekundär versetzte Ziegel zeichnen sich meist weniger durch eine andere Materialzusammensetzung oder abweichende Ziegelformate aus als durch

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Kap. 5.1.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Vgl. Treppenriss in der Ostfassade des Alkovens von GB 10 (M 3/SS, Kap. 4.6).

in den Fugen sichtbare, ältere Putzoberflächen (teilweise mit farblicher Fassung). Die Putzreste wurden häufig nicht abgeschlagen, sondern bei der Zweitverwendung belassen. Während diese Befunde meist in kürzeren Mauerabschnitten vorliegen, konnten ähnlich umfangreiche, antike Reparaturen wie in GB 204 nur an den Grabbauten GB 39–40 dokumentiert werden. In beiden Fällen wurden die Grundmauern aufgegebener Gebäudeteile als Fundamente späterer Mauerzüge auf demselben Grundriss weitergenutzt<sup>80</sup>.

## 6.3 Allgemeine Beobachtungen

Die Grabbauten im Südwesten zeigen im Wesentlichen die gleichen Charakteristika wie die im nördlichen Bereich der Petosiris-Nekropole, im Detail hingegen bestehen einige Unterschiede in der Konstruktion, die vor allem Einfluss auf die Innenraumwirkung haben. Zu den Gemeinsamkeiten gehört, dass Wände und Fußböden, soweit sichtbar, aus ungebrannten Nilschlammziegeln errichtet wurden, hingegen stark beanspruchte Bauglieder wie Gewölbe, Baldachinkonstruktionen, Fenster und Türlaibungen partiell aus gebrannten Ziegeln oder aus Kalksteinblöcken gefertigt waren. Im Folgenden sollen einige der Unterschiede herausgearbeitet werden.

## 6.3.1 Gewölbe

In der Südgruppe sind allen Grabbauten Reste von Ringschichtengewölben nachweisbar. Es handelt sich dabei entweder um raumüberspannende Gewölbe oder kleinere Baldachine/Alkoven, die sich konstruktiv nicht voneinander unterscheiden. Folgende Gewölbetypen lassen sich in Tuna el-Gebel unterscheiden (Abb. 33–34):

Typ 1: Ringschichtentonnengewölbe,

Typ 2: Buckelgewölbe,

Typ 3: Pseudoklostergewölbe und

Typ 4: Hängekuppel.

Die erhaltenen Gewölbe in den Räumen von GB 200–203 sind als Pseudoklostergewölbe (Typ 3) und Hängekuppeln (Typ 4) ausgebildet, die Formen des Ringschichtentonnengewölbes (Typ 1) und des Buckelgewölbes (Typ 2), die im Norden weit verbreitet sind, sind nicht eindeutig nachweisbar (Tabelle 1)<sup>81</sup>. Die kuppelähnlichen Typen 3 und 4 finden sich nicht nur über annähernd quadratischen Grundrissen, sondern mit GB 202.1 und GB 203 auch über langrechteckigen, bei denen sich die Überwölbung mit einem Tonnengewölbe eher angeboten hätte.

GB 201 und GB 202 weisen bisher als einzige in der Nekropole eine Hängekuppel auf (Abb. 24). Hierbei handelt es sich ebenfalls um Ringschichtengewölbe, die ohne Lehrgerüst errichtet werden konnten. Das Gewölbe ist aus vier Kappen zusammengesetzt, die Nähte verzahnen sich über den Raumdiagonalen und sind miteinander verschliffen, ohne dass dabei Kehlen oder Grate entstehen. Das Ringschichtenauflager am Mauerkopf verlief nicht horizontal, sondern war bereits halb- oder segmentbogenförmig vorbereitet (Abb. 28). Die Gewölbe waren an den Auflagern einen Ziegel stark. Bei keinem der Gewölbe sind mehr als zwei Ziegellagen in situ erhalten. Die Auflager, Bogen- und Kappenansätze sind nur auf kurzen Strecken messbar (Abb. 19 und 24). Im Übergang beider Raumbereiche dienten die Wandvorlagen an den Nord- und Südwänden als Auflager für einen Gurtbogen. Auf ihm lasteten die Ringschichten einer Gewölbekappe wie auf einer Außenwand.

Für die Hängekuppeln können innerhalb der Nekropole keine Vergleiche gezogen werden. Sie sind ohne das Vorliegen datierender

Siehe Wilkening-Aumann 2015, Taf. 4.

Der Raum GB 204.2.4 wird dabei als Treppenhaus in die Betrachtung nicht miteinbezogen. Eine Beschreibung der Gewölbeformen ist publiziert bei Meyer – Wilkening-Aumann 2013. Für die freundliche Auskunft (2011) zu den Gewölbetypen und ihren Bezeichnungen danken wir Peter Grossmann (†), Kairo.



Abb. 33: GB 202, Gewölbeauflager der Hängekuppel in der Nordwand von Raum GB 202.1.1 (links) und Raum GB 202.2.2 (rechts); 2010

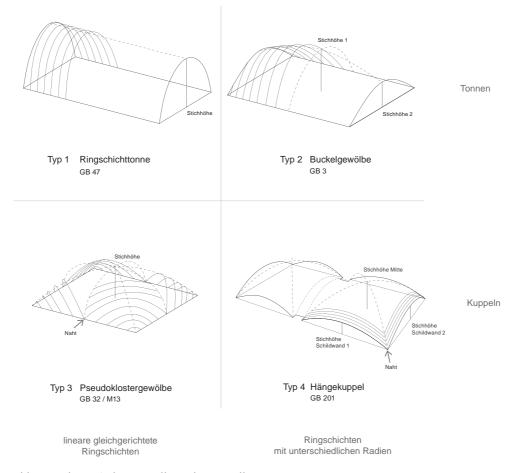


Abb. 34: Schematische Darstellung der Gewölbetypen; 2011

GB	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Raum 4
200	Тур 3	Тур 3 –		-
201	Typ 4	(Typ 4?)	(Typ 4?) –	
202	(Typ 4?)	Typ 4	-	-
203	Тур 3	-	-	_
204	n.e.	n.e.	n.e.	Typ 1 (unterhalb der Treppe)

-: Raum nicht vorhanden

n. e.: Gewölbe nicht erhalten

Tabelle 1: Gewölbeverteilung in der Südgruppe

Funde und Befunde vorerst als gestalterische Sonderlösung, nicht jedoch als signifikantes Merkmal einer Periode zu bewerten. Die Gewölbelösung mit Hängekuppeln und Gurtbögen führt durch den Verzicht einer Trennwand zwischen den Innenräumen zu einer verbesserten Verteilung des Lichts im Inneren.

#### 6.3.2 Fenster

In der Südgruppe gibt es vier verschiedene Fenstertypen:

Typ 1: Schlitzfenster,

Typ 2: Rundbogenfenster,

Typ 3: breite Fenster mit Gittereinsatz (Transenna) und

Typ 4: breite Fenster ohne Gittereinsatz.

Schlitzfenster (Typ 1) liegen häufig paarweise in den Schildwänden. In der Südgruppe sind sie in zwei Grabbauten belegt, dabei jedoch häufiger als Einzelfenster (Räume GB 202.1.1–2 sowie GB 204.2.4) und seltener als Fensterpaar (Räume GB 204.1.2–3). In Raum GB 204.1.1 ist in der Nordfassade nur ein Fenster sichtbar, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein weiteres vorhanden ist.

Das Rundbogenfenster (Typ 2) besteht aus einem Schlitzfensterpaar, das in einer Rundbo-

gennische angeordnet ist. Dieser Fenstertyp im Treppenhaus von GB 204.2.4 ist bisher singulär in der Nekropole (Abb. 30–31).

Die Fenstergröße der Typen 3 und 4 sind identisch wie auch die nach innen abfallenden Brüstungen. Einziges Unterscheidungsmerkmal ist der Gittereinsatz (Transenna), der lediglich für Typ 3 nachweisbar ist. Typ 3 lässt sich nur für eines der breiten Fenster sicher belegen (Raum GB 201.1.2). Darüber hinaus sind weitere Fragmente von zwei Transennen erhalten82. Bei den breiten Fenstern (Typ 4) lässt sich nicht zweifelsfrei belegen, ob es in jedem Fall einen Gittereinsatz gab. Einen Nachweis dafür ließe sich an Putz- und Mörtelresten ablesen, doch haben sich diese nirgends erhalten, wenn der Einsatz nicht erhalten ist. Die Geschosse GB 200.2 und GB 201.2 besitzen eine ungewöhnlich große Anzahl an Fensteröffnungen (Tabelle 2). Sie waren sehr wahrscheinlich ursprünglich als Gitterfenster (Typ 3) ausgebildet. Auch wenn die lichte Öffnung im Mauerwerk größer war, bezeugen die erhaltenen Fragmente der Fenstergittereinsätze (Abb. 17-18), dass nur wenige der rautenförmigen Öffnungen ausgearbeitet waren. Entscheidend für die Wahl dieses Fenstertyps mag daher weniger eine bessere Belichtung und Belüftung in den Innenräumen gewesen sein, sondern vielmehr das äußere Erscheinungsbild, das bei GB 201 Tempelarchitektur imitiert<sup>83</sup>.

<sup>82</sup> Siehe oben.

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Gitterfenster und Vorhalle treten beispielsweise auch bei GB 6 und 7 (M 22/SS) gemeinsam auf.

GB	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Raum 4
200.2	1 bF	2 bF		
201.1	2 bF	mind. 1 GF		
202.1	mind. 1 SF	mind. 1 SF		
203.1				
204.1	mind. 1 SF	2 SF	2 SF	
204.2				1 bF 1 RF 2 SF

SF: Schlitzfenster (Typ 1)RF: Rundbogenfenster (Typ 2)GF: Gitterfenster (Typ 3)bF: breites Fenster (Typ 4)

Tabelle 2: Fensteröffnungen in der Südgruppe

GB	Raum 1	Raum 2	Raum 3	Raum 4
200.2	n.b.	2 –		-
201.1	n.b.	2	-	-
202.1	n.b.	n. b. –		-
203.1	n.b.	n.b.	-	-
204.2	n.b.	1	1	FN

-: Raum nicht vorhanden

n.b.: nicht bekannt

FN: Fensternische

Tabelle 3: Verteilung der Rundbogennischen in der Südgruppe

### 6.3.3 Nischen

Bei der Betrachtung der Verteilung der Rundbogennischen fällt auf, dass diese in den untersuchten Gebäuden häufig in den Haupträumen zu finden sind, z. B. in GB 200.2.2, GB 201.1.2 und GB 204.2.3, während sie in der übrigen Nekropole gelegentlich, aber nicht regelmäßig in selbigen Räumen liegen (Tabelle 3)<sup>84</sup>.

### 6.3.4 Türen

Bei den Grabbauten der Südgruppe zeigt sich eine äußerst ungleichmäßige Verteilung von Türen in den bekannten Geschossen (Tabelle 4). GB 201.1 und 202.1 besaßen nur eine Eingangstür und keine Innentüren. Die Untergliederung des Innenraums erfolgte durch die Gewölbe. In Geschoss GB 203.1 ist nur die Eingangstür erhalten, die mit 1,07 m die Breite der Haupttüren von GB 200.2, GB 201.1 und GB 202.1 deutlich übertrifft. GB 200.2 verfügte über zwei Eingangstüren, die beide schmaler als seine Innentür ausgebildet sind. GB 204.2 ist nicht nur der Grabbau mit den meisten und

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Eine erste Übersicht zu den verschiedenartigen Nischen findet sich bei Helmbold-Doyé 2007a, 101–103.

GB	Haupttür	2. Eingang 1. Innentür		2. Innentür	
200.2	< 1,1 m	0,87 m 1,18 m		_	
201.1	0,82 m	_			
202.1	0,77 m	_	_	-	
203.1	1,07 m			_	
204.2	ca. 1,3 m	0,82 m (204.2.1/204.2.4)	1,06 m (204.2.2/204.2.3)	0,8 m (204.2.2/204.2.4)	

-: Tür nicht vorhanden

Tabelle 4: Durchgangsbreiten von Türen in der Südgruppe

GB	Eingang zum GB	Anzahl Geschosse	Anzahl Räume GB	Art Grablege	Position Grablege
200	Ostseite	mind. 3	2 (VR, HR)	eingestellter Baldachin	Westwand
201	Westseite	mind. 1	2 (VR, HR) durch Wandvorlagen getrennt	unklar	(Ostwand?)
202	Ostseite	mind. 2	2 (VR, HR) durch Wandvorlagen getrennt	Alkoven	Westwand
203	Nordseite	mind. 1	1 (nur 1 Raum nachweisbar)	Alkoven	Südwand
204	Nordseite?	mind. 3	4 (VH/Korridor (?), VR, HR, Treppenhaus)	Alkoven / Baldachin?	Südwand

VH: Vorhalle VR: Vorraum HR: Hauptraum

Tabelle 5: Übersicht Zugänge, Geschosse und Grablegen in der Südgruppe

größten Räumen, er weist auch die meisten Türen auf: zwei Innen- und zwei Außentüren. Der zweite Eingang, der von der ehemaligen Vorhalle GB 204.2.1 abgeht und das Treppenhaus GB 204.2.4 erschließt, ist mit nur 0,82 m Durchgangsbreite ähnlich schmal wie die innenliegende Verbindung zwischen den Räumen GB 204.2.2 und GB 204.2.4. Sie setzen sich dadurch deutlich von der Enfilade, d. h. der Raumflucht mit gegenüberliegenden Türöffnungen, in den Räumen GB 204.2.1–3 ab.

## 6.3.5 Grablegen

In vier der fünf Begräbnisstätten finden wir die Ausbildung der Hauptgrablege als gemauerten Alkoven oder Baldachin wie sie aus dem übrigen Nekropolenareal bekannt ist (Tabelle 5). Außer dieser Ausbildung sind in der Südgruppe keine anderen Formen wie z. B. Arkosolgräber oder Holzklinen nachweisbar.

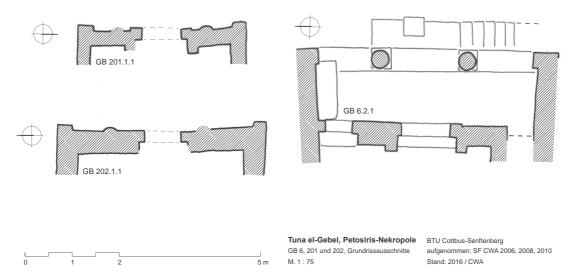


Abb. 35: Gegenüberstellung von Vorhallengrundrissen in der Petosiris-Nekropole. Ausbildung der Schaufassaden mit ihrer Vorhallenimitation bei GB 201 und GB 202 im Vergleich zur Vorhalle von GB 6 (M 22/SS, linkes Haus); 2016

#### 6.3.6 Vorhallen

In keinem der Gebäude gibt es eindeutige Hinweise auf eine Vorhalle. In Analogie zu anderen Grabbauten ist für GB 204 eine Vorhalle zu erwarten. Sie lässt sich durch den Baubefund weder belegen noch vollkommen ausschließen. Bemerkenswert sind hingegen die angedeuteten Vorhallen in den Hauptfassaden der GB 201 und GB 202 (Abb. 35). Die Eckpilaster und Halbsäulen zitieren die für die oberen Geschosse zahlreicher Grabbauten der Petosiris-Nekropole charakteristischen Vorhallen, wie wir sie in GB 1 (M 13/SS), GB 5, GB 6-7 (M 22/ SS), GB 11-13 (M 5/SS), GB 16 (M 6/SS), GB 18 sowie in GB 24 (M 9/SE) vorfinden85. Während die Vorhallenarchitektur erstmals durch Walter Honroth in Grabbau W.6 dokumentiert wurde<sup>86</sup>, gibt es für die Ausführung als Blendarchitektur keine weiteren Parallelen in Tuna el-Gebel.

### 6.3.7 Treppen

In der Südgruppe zeigt sich ein sukzessives Verdichten und Weiterbauen unter Berücksichtigung und konstruktiver Nachnutzung älterer Mauerzüge wie in den bekannten Häusergruppen 1-3. Das äußert sich in der Anlage einer Straßentreppe vor der Ostfassade von GB 200.1 wie auch den Reparaturen und Rekonstruktionen in GB 204.1-2. Innenliegende Treppenhäuser, wie sie die Grabbereiche GB 200.2 und GB 204.2 mit einer darüber liegenden Ebene verbanden, zeugen von der zeitgleichen Anlage von mindestens zwei Stockwerken. Selbst wenn das obere zu Beginn nur als Dachterrasse konzipiert war, zeugt seine Konzeption bereits von vorausschauendem Planen: Die Option späteren Weiterbauens war mit der Errichtung des zweiten Stockwerks angelegt.

<sup>&</sup>lt;sup>85</sup> Zu GB 1 (M 13/SS) siehe Kap. 4.1, zu GB 5 Kap. 4.3, zu GB 6–7 (M 22/SS) Kap. 4.4, GB 11–13 (M 5/SS) Kap. 5.1 und zu GB 16 (M 6/SS) Kap. 5.4.

Helmbold-Doyé 2015, 34 Abb. 7 a (W.6c). Zur Lage von W.6 siehe ebd. Abb. 1 sowie Wilkening-Aumann 2015, Abb. 4. Helmbold-Doyé 2015, 34. Abb. 7 a (W.6c).

Solche inneren Verbindungen zwischen den Ebenen schaffen stärkere räumliche Zusammenhänge oder auch Abhängigkeiten. Sie sind in der Nekropole in größeren Gebäudekomplexen belegt, wie etwa in GB 11.1-11.3 (M 5/SS, rechtes Haus), das eine Erweiterung zu GB 12-13 (M 5/SS, mittleres und linkes Haus)87 ist, sowie in GB 17.1 (M 6/SS), das einen Komplex mit GB 16.288 bildet. Auch das hier benachbarte GB 204 besitzt im Korridor GB 204.2.4 ein innenliegendes, abgewinkeltes Treppenhaus wie GB 11. Soweit zum jetzigen Zeitpunkt im Baubefund ersichtlich, entstand es jedoch nicht durch eine spätere Grabbauerweiterung. Trotz der unterschiedlichen Erschließung über einen Korridor stellt es dennoch eine wichtige Parallele zu GB 200.2 dar.

## 6.4 Zusammenfassung

Der heutige Eindruck der abgeschiedenen Lage dieser Häusergruppe liegt in der Verteilung der bereits ausgegrabenen Areale begründet und entspricht nicht der antiken Bebauungsstruktur. Dank der geophysikalischen Prospektionen des Instituts für Geowissenschaften der CAU Kiel, konnte die zusammenhängende Gesamtfläche der Nekropole auf 400 × 600 m festgestellt werden. In diesem Areal liegen das Petosiris-Grab (GB 50) am nördlichen Ende und die Südgruppe am südwestlichen Rand<sup>89</sup>.

Die Bebauung der Südgruppe unterscheidet sich nicht grundlegend von der der anderen Häusergruppen. Der Befund ist hier jedoch nicht durch moderne Schutzdächer und Rekonstruktionen verändert. Wie überall ist auch in diesem Bereich der Nekropole eine zunehmende Verdichtung ablesbar. Sekundäre Straßentreppen entlang der Fassaden, aufgesetzte Obergeschosse, Reparaturen sowie zugesetzte Baulücken veranschaulichen das sukzessive Weiterbauen. In den Räumen GB 204.2.2 und 204.2.3 weisen zudem die tief liegenden Schlitzfenster darauf hin, dass es in der Südgruppe Grabbaugeschosse mit noch tieferen als den bekannten Bodenniveaus gab. Bei GB 204 ist eine Rekonstruktionsphase anzunehmen, in der der erste Grabbau aufgegeben wurde und auf einem höheren Niveau ein neues Grab unter Verwendung älterer Bebauungsstrukturen entstand<sup>90</sup>.

Der Verschluss der Gassen zwischen GB 201 und GB 203 sowie zwischen GB 200 und GB 202 belegen, dass hier zumindest in einer späteren Phase keine Freiräume mehr bestanden, sondern sogar schmale Durchgänge in Innenräume umgewandelt wurden. Mauerkronen im Zwischenraum von GB 202, 203 und 204 lassen auf eine dichte Bebauung schließen. Durch die Lage der Eingänge im Norden, Osten und Westen sind gleichzeitig auch klare Grenzen der Südgruppe angedeutet. Es ist jedoch kein vollständiges Straßensystem daraus abzuleiten<sup>91</sup>. Während sich im Osten vor den Fassaden von GB 200 und 202 eine Straße im Sand abzeichnet, die nach Norden verläuft und sich im Zwischenraum von GB 204 und seinem östlichen Nachbarn fortsetzt, könnten westlich von GB 203 noch weitere Gebäude zur Häusergruppe gehört haben. Dort grenzen an GB 201 und 203 Lehmziegelstrukturen, deren Putzkanten Raumaufteilungen erkennen lassen (Abb. 36-37). Auffällig ist der immense Größenunterschied zwischen den Grabbauten GB 200-202 auf der einen und GB 203-

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Kap. 5.1.

<sup>88</sup> Kap. 5.4.

<sup>&</sup>lt;sup>89</sup> Diê durch die geophysikalischen Arbeiten ermittelte Gesamtfläche stimmt mit den aus der Karte Honroths entnommenen Maßen für Kôm I überein. Helmbold-Doyé 2015, Abb. 1; Wilkening-Aumann 2015, 121. Abb. 4; Stümpel – Klein 2015, 98. Abb. 6.

Diese Form der Reparatur bzw. des partiellen Wiederaufbaus ist nur an wenigen Stellen in der Nekropole dokumentiert, wie bspw. bei GB 39. Zu GB 204 siehe Kap. 6.2.5.

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Zur komplexen Bebauungsstruktur der zusammenhängenden Grabbauten vgl. Axonometrie mit Angaben zur relativen Chronologie der Grabbauten 4–7, siehe Abb. 32 in Kap. 4.3.



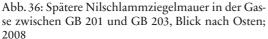




Abb. 37: Gasse zwischen GB 201 und GB 203, Blick nach Westen; 2008

204 auf der anderen Seite. Während GB 200, GB 201 und GB 202 mit 20,1 m², 22,3 m² und 26,6 m² eine sehr geringe Grundfläche besitzen und dennoch im Inneren die übliche Zweiteilung in Vor- und Hauptraum aufweisen, gibt es in GB 203 trotz der größeren Grundfläche von 39,9 m² nur einen Innenraum<sup>92</sup>. Der imposanteste Grabbau der Südgruppe, GB 204 mit 97,8 m², scheint wiederum ohne Platzeinschränkung entstanden zu sein. An seine zwei, für die Südgruppe ungewöhnlich großen In-

nenräume schließen sich ein schmaler Gang (möglicherweise eine Vorhalle) und ein geräumiges Treppenhaus an.

Zu den architektonischen Auffälligkeiten der Grabbauten der Südgruppe gehört zudem die häufige – aber nicht ausschließliche – Verwendung gebrannter Nilschlammziegel für Gebäudedetails<sup>93</sup>. Die Häuser selbst weisen in ihrer generellen Anlage und Konzeption starke Parallelen zu den übrigen Grabbauten der Petosiris-Nekropole auf. Im Verhältnis zu

<sup>&</sup>lt;sup>92</sup> Zu den Flächenangaben siehe Wilkening-Aumann 2015, Appendix B Tab. 6.

<sup>93</sup> In GB 203 und 204 ist die Verwendung gebrannter Ziegel nicht nachzuweisen. Im Baubefund finden sich nur ungebrannte Nilschlammziegel.

den Obergeschossen der Häusergruppen 1 bis 3 sind keine Veränderungen im Hinblick auf das Baumaterial festzustellen. Die Verwendung von gebrannten Ziegeln für Gewölbekonstruktionen ist hier wie dort weit verbreitet, u.a. in den Räumen GB 2.1.1, GB 4.1.2 (M 12/SS), GB 5.2.4, GB 6.1.2 (M 22/SS, linkes Haus), GB 11.1.2 (M 5/SS, rechtes Haus) oder GB 32.2.1 (M 13/SE)94. Auch sind einzelne Bauglieder aus gebrannten Ziegeln ausgeführt, wie z. B. die Säulen der Vorhalle GB 6.2.1 (M 22/ SS. linkes Haus) und GB 16.2 (M 6/SS) sowie die Trittstufen sowohl der Außentreppe vor der Ostfassade von GB 5 als auch der innenliegenden Treppe in Raum GB 11.2.1 (M 5/ SS, rechtes Haus)95. Darüber hinaus handelt es sich bei allen Putzresten ausnahmslos um einen Kalkputz. Der im nördlichen Nekropolenbereich vereinzelt nachweisbare Lehmputz mit dünnem Kalküberzug, der offenbar einer älteren Phase zuzurechnen ist, lässt sich an den zugänglichen Gräbern der Südgruppe nicht beobachten<sup>96</sup>.

Die auffällig vielfache Verwendung gebrannter Ziegel lässt sich auf zwei Ursachen zurückführen. In der Südgruppe liegt uns, wie bereits genannt, der unveränderte Originalzustand ohne moderne bauliche Überformung und restauratorische Maßnahmen vor. Dadurch sind zwar einerseits antike Putzflächen weitgehend verloren, andererseits ist das Mauerwerk nicht mit modernem Putz überdeckt. Mauern und Gebäudedetails sind gut sichtbar, so dass die gebrannten Ziegel stärker auffallen. Trotz der fehlenden Konservierung befinden sich die hoch erhaltenen Mauerreste - einschließlich der Gewölbe - in relativ gutem Zustand, da ihre Erhaltung durch den höher reichenden Kôm und die starke Verschüttung begünstigt wurde.

Im Unterschied zu den baulichen Eigenheiten lassen sich im Hinblick auf die Wandmalereien keine Besonderheiten erkennen. So weisen die wenigen, sichtbaren Reste auf eine vergleichbare Innenraumdekoration hin, wie wir sie im Nordareal der Nekropole vorfinden. Dazu zählen ein rotbrauner Estrich, eine Gestaltung von Marmor und Granit imitierender Orthostatenzonen sowie dicke Girlanden in Kombination mit Blumen und Früchten. Wegen des Erhaltungszustands bietet sich lediglich die Malerei in Raum GB 201.1.2 für eine weiterführende Betrachtung an (Abb. 20). So ist bemerkenswert, dass die Rückwände der Rundbogennischen eine Kombination aus kurzen Girlanden und Streublumen zeigen. Diese Verbindung findet sich mehrfach in Grabbauten in Tuna el-Gebel wieder - ungewöhnlich ist in diesem Fall der Anbringungsort. Bislang lässt sich das "Streublumenmotiv" im Vorraum oder häufiger im Zusammenhang mit den verschieden gestalteten Hauptgrablegen nachweisen<sup>97</sup>. Die Malerei auf der Ostwand des Raumes zeigt eine Kombination aus einer dicken, in mehreren Bögen verlaufenden Girlande, umrahmt von Weinblättern und -trauben sowie Granatäpfeln (Abb. 21-22). Deren Platzierung sowie Einzelelemente zeigen in anderen Grabbauten deutlich eine Hauptbestattung an, auch wenn die Ausformung der Grablege hier nicht bekannt ist. Stil, Einzelmotive und Farbkanon lassen sich innerhalb der Nekropole vor allem mit GB 24 (M 9/SE) und der zweiten Dekorationsphase im Hauptraum GB 4.1.2 (M 12/SS)98 vergleichen. Beide angeführten Grabbauten zählen nach den bisherigen Beobachtungen zu den relativ späten Gebäuden.

Die Gräber der Südgruppe zeigen dieselben Eigenschaften wie die im Nordosten der Petosiris-Nekropole. Dazu gehören die Zwei-

<sup>&</sup>lt;sup>94</sup> Zu GB 4 (M 12/SS) siehe Kap. 4.2, zu GB 5 Kap. 4.3, zu GB 6 (M 22/SS, linkes Haus) Kap. 4.4 und zu GB 11 (M 5/SS, rechtes Haus) Kap. 5.1.

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> Zu GB 5 siehe Kap. 4.3, zu GB 6 (M 22/SS, linkes Haus) Kap. 4.4, zu GB 11 (M 5/SS, rechtes Haus) Kap. 5.1 und zu GB 16 (M 6/SS) Kap. 5.4.

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Beispielhaft sei das Gewölbe von Raum GB 5.1.2 angeführt.

<sup>97</sup> Vorraum: GB 45.2.1 (M 1/CP), Hauptgrablege: GB 5.2.2 (siehe Kap. 4.3), GB 25 (M 9a/SE), GB 32 (M 13/SE); Lembke 2007c, 104. Abb. 50–51.

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Kap. 4.2.

raumstruktur (GB 200–202) und die nachgewiesenen Grablegen sowie Wandmalereien in GB 200 und GB 202–204. Die in der Südgruppe vorliegenden Charakteristika sind somit in einen relativen Kontext mit den übrigen Grabbauten der hohen Kaiserzeit zu setzen. Ein

zeitlicher und funktionaler Unterschied ist aufgrund der geringen Veränderungen in der Gebäudeausführung innerhalb der Nekropole nicht auszumachen.

J. H.-D. – T. M. – C. W.-A.

